

Drs. 4887-15
Bielefeld 16 10 2015

Stellungnahme zur
Akkreditierung
(Promotionsrecht) der
Frankfurt School of
Finance & Management,
Frankfurt a. M.

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
A.I	Wesentliche Veränderungen seit der Erstakkreditierung (ohne Leistungsbereich Forschung)	7
A.II	Leistungsbereich Forschung	9
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt a. M.	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung auch eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die jeweils zu akkreditierende Hochschule aussprechen. Grundlage hierfür ist die Prüfung, ob eine Akkreditierung als Universität oder gleichgestellte Hochschule erfolgen kann. Hochschulen, die innerhalb der zurückliegenden drei Jahre durch den Wissenschaftsrat akkreditiert wurden, haben die Möglichkeit, ein Kompaktverfahren zu durchlaufen, das auf die Vergabe des Promotionsrechts abzielt. Hierzu werden die Leistungen und Planungen der Hochschule in den Bereichen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer sowie die strukturellen Voraussetzungen, die für das Erbringen adäquater wissenschaftlicher Leistungen erforderlich sind, geprüft. |³ Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hoch-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

|³ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 25-30.

schulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Hessen hat im Oktober 2014 den Antrag auf Einleitung des Kompaktverfahrens Promotionsrecht für die Frankfurt School of Finance & Management gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Verfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 15. und 16. April 2015 besucht und im August 2015 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. und 11. September 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Frankfurt School of Finance & Management erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 16. Oktober 2015 verabschiedet.

|⁴ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012.

A. Kenngrößen

A.1 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SEIT DER ERSTAKKREDITIERUNG (OHNE LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG)

Die Frankfurt School of Finance & Management (im Folgenden: Frankfurt School) ist die Nachfolgeeinrichtung der 1994 zunächst als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannten Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) sowie der bereits 1957 gegründeten Bankakademie e. V. Im Jahr 2004 wurde die Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) als staatlich anerkannte Hochschule verbunden mit dem Recht zur Verleihung eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom Land Hessen – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2010 – anerkannt. 2007 benannten sich die Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) sowie die Bankakademie e. V. in Frankfurt School of Finance & Management um.

Im Januar 2010 hat der Wissenschaftsrat die Frankfurt School für zehn Jahre akkreditiert. Davon ausgenommen wurde damals das der Frankfurt School befristet verliehene Promotionsrecht. |⁵ Der Wissenschaftsrat begründete seine Entscheidung damals mit einem für eine Hochschule mit Promotionsrecht fehlenden Forschungspotenzial und unzureichenden Publikationsleistungen. Außerdem monierte er, dass die Frankfurt School sämtliche unter dem Status einer Fachhochschule beschäftigten Fakultätsmitglieder übernommen habe und daher den Personalanforderungen einer Hochschule mit Promotionsrecht zum damaligen Zeitpunkt nicht gerecht wurde.

Das Land Hessen hat das Recht zur Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) unter Auflagen bis zum 31. Dezember 2015 befristet verlängert.

Das Profil der Frankfurt School ist unverändert durch ein breites Studien- und Weiterbildungsangebot und vielfältige Beratungsaktivitäten im Bereich Manage-

|⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management (Drs. 9648-10), Berlin Januar 2010.

ment und Finance gekennzeichnet. Bis 2020 möchte sich die Frankfurt School zu einer der führenden Business Schools in Europa mit einer herausgehobenen Position im Finance-Bereich weiterentwickeln.

Die Frankfurt School hat entgegen den Forderungen des Wissenschaftsrates keine grundlegenden Veränderungen im Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägereinrichtung bzw. der Betreiberstiftung vorgenommen. Alleinige Trägereinrichtung der Frankfurt School ist die gemeinnützige „Frankfurt School of Finance & Management GmbH“, deren Gesellschaftsanteile sich ausschließlich im Besitz der gemeinnützigen „Frankfurt School of Finance & Management Stiftung“ befinden. Die bzw. der Vorsitzende des Vorstandes der Betreiberstiftung und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist unverändert in Personalunion zugleich Präsidentin bzw. Präsident der Frankfurt School. Auch die Zusammensetzung und die Aufgaben des Fakultätsrates als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan sind im Wesentlichen gleich geblieben. Eine zentrale Veränderung im Vergleich zur Erstakkreditierung ist die grundlegend neue Organisationsstruktur der Fakultät |⁶ der Frankfurt School und die Einrichtung von fünf Departments: Finance, Management, Accounting, Economics und Legal Studies & Ethics. Im Zuge der Umstrukturierung des Fakultätsmanagements ist als zentrales Organ der Fakultät neben dem Fakultätsrat das sogenannte *Standing Faculty Committee* etabliert worden.

Die Frankfurt School verfügt weiterhin über ein breites Lehrangebot an Bachelor- und Masterstudiengängen. Im Sommersemester 2014 waren an der Frankfurt School 1.227 Studierende eingeschrieben, davon 553 in dem Bachelorstudien-gang, 606 in den Masterstudiengängen und 68 im Promotionsprogramm.

Seit der Erstakkreditierung hat die Frankfurt School ihre hauptberuflichen Professorenstellen von 31 VZÄ (Stand: Wintersemester 2008/09) auf jetzt 53 Professuren im Umfang von 50,1 VZÄ deutlich ausgebaut (Stand: 2014). Darunter befinden sich zehn Juniorprofessuren (*Assistant Professors*, 10 VZÄ). Bis 2018 ist ein weiterer Aufwuchs an hauptberuflichen Professuren auf einen Umfang von dann 59,5 VZÄ geplant. Die Berufungsverfahren sind von der Frankfurt School in einer vom Fakultätsrat im Mai 2014 erlassenen Berufsordnung neu geregelt worden. Mittlerweile ist keine externe Wissenschaftlerin bzw. kein externer Wissenschaftler mehr festes Mitglied der Berufungskommission. |⁷ Die Hochschule bietet ein *Tenure Track*-Verfahren für Juniorprofessuren an. Die Kriterien sowie der Ablauf der *Tenure*-Evaluationen sind in einer 2013 erlassenen Ordnung geregelt.

|⁶ Als Fakultät bezeichnet die Hochschule den akademischen Bereich der Frankfurt School.

|⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management, a. a. O., S. 38.

Für etwa ein Drittel der Professorinnen und Professoren basiert das maximal mögliche Jahreslehrdeputat auf dem für Fachhochschulen vorgesehenen Jahreslehrdeputat von 560 akademischen Stunden bei einer Vorlesungszeit von rund 30 Wochen im Jahr. |⁸ Das tatsächliche Lehrdeputat der Professuren liegt aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen oder jährlich individuell festgelegter Deputatsermäßigungen deutlich darunter. Das durchschnittliche Jahreslehrdeputat der Frankfurt School entspricht 265 akademischen Stunden, was dem Jahreslehrdeputat staatlicher Universitäten entspricht.

Die räumliche Unterbringung der Frankfurt School ist unverändert. Allerdings plant die Hochschule, einen neuen größeren Campus in Frankfurt zu errichten, der bis 2017 fertig gestellt werden soll. Die Bibliothek umfasst mittlerweile einen Bestand von rund 35.300 Medieneinheiten (Stand: 2014). Insbesondere im Bereich der elektronischen Datenbanken ist der Bestand seit der Erstakkreditierung kontinuierlich erweitert worden. Die Frankfurt School finanziert sich weiterhin im Wesentlichen aus den Erlösen ihrer Studien- und Weiterbildungsangebote, die 2014 rund 75 % ihrer Umsatzerlöse ausmachten.

A.II LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG

Die Forschungsstrategie der Frankfurt School zielt auf eine kontinuierliche Erhöhung der Qualität des Forschungsoutputs insbesondere durch Veröffentlichungen in führenden internationalen Zeitschriften. Das Forschungsprofil der Hochschule ist inzwischen vornehmlich durch den inhaltlichen Zuschnitt und die Größe der fünf Departments der Hochschule gekennzeichnet.

Zur Steigerung der Forschungsleistungen hat die Frankfurt School ein aus verschiedenen Bestandteilen bestehendes Anreiz- und Fördersystem implementiert, das die Möglichkeit der Deputatsreduktion, Forschungssemester sowie Bonuszahlungen u. a. für besondere Forschungsleistungen vorsieht. Voraussetzung für eine Deputatsermäßigung für Forschung sind zunächst die erbrachten Forschungsleistungen, die unter anderem auf der Grundlage des aktuellen Handelsblatt-Rankings bewertet werden.

Etwa die Hälfte der Professorinnen und Professoren der Frankfurt School hat ein eigenes Forschungsbudget in Höhe von 10 Tsd. Euro pro Jahr. Darüber hinaus können Forschungsvorhaben aus den Budgets der Departments sowie aus einem zentralen Budget finanziert werden. Über die Mittelvergabe des zentralen Bud-

|⁸ Derzeit haben 17 Professorinnen und Professoren arbeitsvertraglich ein Deputat von 560 Stunden im Jahr; aufgrund von individuell vereinbarten Deputatsreduktionen haben zehn dieser 17 Professorinnen und Professoren ein deutlich niedrigeres tatsächliches Lehrdeputat.

gets entscheidet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten.

Im Zuge einer neuen Rekrutierungsstrategie hat die Hochschule im Nachgang zur Erstakkreditierung verstärkt forschungsaktive, auch internationale Professorinnen und Professoren berufen. Seit 2010 wurden von den Professorinnen und Professoren der Frankfurt School rund 800 Veröffentlichungen publiziert, davon über 440 Artikel in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften (*peer-reviewed Journals*, Stand: September 2014). Auch verfügt die Frankfurt School über eine Vielzahl an internationalen und nationalen wissenschaftlichen Kooperationspartnern im wissenschaftlichen Bereich sowie in der Banken- und Finanzbranche.

Im Rahmen eines eigenständigen und strukturierten Promotionsstudiums sind an der Frankfurt School insgesamt 46 Promotionsverfahren in den Jahren 2004 bis 2014 erfolgreich abgeschlossen worden. Als Reaktion auf die Erstakkreditierung hat die Frankfurt School 2010 ein neues forschungsorientiertes Promotionsprogramm eingeführt, das auf die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zielt. Pro Jahrgang werden bis zu 15 Doktorandinnen und Doktoranden in das Programm aufgenommen. Die Frankfurt School vergibt seit 2011 Doktorandenstipendien im Rahmen einer eigenen Graduiertenförderung, die von der Betreiberstiftung finanziert wird. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsprogramm und dessen Ablauf sind in einer Promotionsordnung (PO) geregelt. Neben der eigenständigen Arbeit an der Dissertation sieht die Promotionsordnung die Teilnahme an einem verpflichtenden Kursprogramm vor. Als Vertiefungsrichtung bietet die Frankfurt School bereits einen Schwerpunkt im Bereich Finance an. Zum Wintersemester 2015/16 werden als weitere Vertiefungsrichtungen Kursprogramme in den Bereichen Management und *Accounting* eingerichtet.

Die Begutachtung in einem Promotionsverfahren obliegt zwei Professorinnen bzw. Professoren der Frankfurt School. Darüber hinaus wird in jedem Promotionsverfahren eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht als externe Gutachterin bzw. externer Gutachter bestellt (§ 3 Abs. 2 PO). Promotionsberechtigt sind an der Frankfurt School Professorinnen bzw. Professoren, die die Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes (gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1) erfüllen. Die Frankfurt School hat darüber hinaus zusätzliche Voraussetzungen für die Promotionsberechtigung ihrer Professorinnen und Professoren definiert, die sich als „forschungsaktiv“ |⁹ qualifizieren müssen.

|⁹ Als „forschungsaktiv“ gilt, wer regelmäßig in anerkannten, referierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht und 0,15 Handelsblattpunkte pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre erreicht hat.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Kompaktverfahren Promotionsrecht) die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts an die Frankfurt School of Finance & Management erneut geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes stützt, hat ergeben, dass die Frankfurt School den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, im Hinblick auf die Personalanforderungen und die erbrachten Forschungsleistungen mittlerweile entspricht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Hessen daher, das bestehende Promotionsrecht der Frankfurt School zu verlängern.

Die Frankfurt School verfügt unverändert über sehr gute Rahmenbedingungen, die sie seit der Erstakkreditierung zu einer beachtlichen Steigerung ihrer Forschungsleistungen, zur Rekrutierung international ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie zur Neuausrichtung ihres Doktorandenprogramms genutzt hat. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass sich die Frankfurt School im Nachgang zur Erstakkreditierung im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung zu einer forschungsorientierten Business School entwickelt hat.

Kritisch zu bewerten ist hingegen, dass die Frankfurt School die Forderungen des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung nach einer Stärkung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule nicht umgesetzt hat. Die unverändert bestehenden personellen Verschränkungen zwischen der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung im Amt des Präsidenten sichern diesem umfassende Steuerungs- und Durchgriffsmöglichkeiten zu. Auch wenn der amtierende Präsident diese in den letzten Jahren zum Wohle der Hochschule und ihrer erfolgreichen institutionellen Weiterentwicklung genutzt hat, ist eine institutionelle Absicherung der Wissenschaftsfreiheit und Aufwertung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen erforderlich.

Ausdrücklich zu würdigen ist, dass die Frankfurt School im Zuge ihrer institutionellen Weiterentwicklung seit 2010 ihre Ausstattung mit hauptberuflichen

Professorinnen und Professoren erheblich ausgebaut hat. Hinsichtlich ihrer Gesamtgröße ist die Hochschule mit großen betriebswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland vergleichbar. Mit ihren derzeit 53 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren verfügt die Frankfurt School zudem über eine personelle Ausstattung, die weit über den vom Wissenschaftsrat geforderten personellen Mindeststandards für Hochschulen mit Promotionsrecht liegt. |¹⁰ Anzuerkennen ist auch, dass die Hochschule zahlreiche Juniorprofessuren und ein entsprechendes *Tenure-track*-Verfahren eingerichtet hat.

Mit Blick auf das durchschnittliche Lehrdeputat besteht aus Sicht des Wissenschaftsrates kein Zweifel, dass hinreichende Freiräume für universitäre Forschung existieren. Zudem kann die Hochschule im Rahmen ihrer flexiblen Deputatsregelungen, ihren Professorinnen und Professoren differenzierte Aufgabenprofile und Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre ermöglichen.

Die Einbindung externer Expertise in Berufungsverfahren stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein wichtiges Qualitätssicherungsinstrument für die Berufung von Professorinnen und Professoren dar. Deshalb ist es kritisch zu bewerten, dass die Berufsordnung der Frankfurt School diese nicht vorsieht.

Die Frankfurt School nimmt unverändert einen breiten institutionellen Auftrag in der Lehre wahr; sie verfügt über ein umfangreiches Lehrangebot auf Bachelor- und Masterniveau mit Schwerpunkten in Finance und Management. Die räumliche und sächliche Ausstattung der Frankfurt School ist unverändert als sehr gut zu bewerten. Auch das Finanzierungskonzept ist schlüssig und garantiert eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Fakultät der Frankfurt School.

Im Zuge ihrer institutionellen und strategischen Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung ist es der Frankfurt School gelungen, die Monita des Wissenschaftsrates hinsichtlich der für eine Hochschule mit Promotionsrecht zu geringen wissenschaftlichen Leistungen auszuräumen. Als Reaktion auf die Kritik des Wissenschaftsrates an einer zu einseitigen Ausrichtung auf den Finance-Bereich hat die Frankfurt School eine hochschulweite Forschungsstrategie entwickelt und ihr Forschungsprofil überzeugend erweitert. Letzteres wird mittlerweile maßgeblich von den vielfältigen Forschungsaktivitäten der fünf Departments bestimmt. Mit den dort verankerten unterschiedlichen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen gewährleistet die Frankfurt School eine hinreichende institutionelle Vielfalt von fachlichen Ausrichtungen, Theorien und Schulen.

|¹⁰ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 129.

Ausdrücklich zu würdigen ist die erfolgreiche forschungsorientierte Berufungsstrategie, im Zuge derer die Frankfurt School international führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gewinnen konnte. Außerdem hat es die Hochschule mit der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen und eines insgesamt überzeugenden Anreizsystems erreicht, ihren gestiegenen Forschungsanspruch breit in der gesamten Fakultät zu verankern. Sowohl im Hinblick auf die Reputation ihrer Professorinnen und Professoren als auch mit Blick auf die seit 2010 erbrachten Publikationsleistungen verfügt die Frankfurt School inzwischen über die erforderliche wissenschaftliche Basis, um das Promotionsrecht nunmehr verantwortungsvoll auszuüben.

Die Frankfurt School hat zudem als Reaktion auf die Kritik des Wissenschaftsrates im Rahmen der Erstakkreditierung an einer fehlenden inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Promotionsprogramms insgesamt überzeugende Strukturen für eine forschungsorientierte Nachwuchsförderung geschaffen. Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu bewerten, ob die Hochschule ihren gestiegenen Ansprüchen in der Nachwuchsförderung gerecht werden kann, da erst wenige Doktorandinnen und Doktoranden das neu aufgelegte Promotionsstudium absolviert haben.

Positiv zu bewerten sind schließlich die zahlreichen transferorientierten Tätigkeiten der Hochschule. Trotz ihrer Neupositionierung als forschungsorientierte Business School hat der Wissenstransfer und die Einbettung und Vermittlung von Forschungsergebnissen in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit einen unverändert hohen Stellenwert an der Frankfurt School.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Zur institutionellen Absicherung der Wissenschaftsfreiheit muss die personelle Verschränkung zwischen dem Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Betreiberstiftung der Hochschule aufgehoben werden. Da in der derzeitigen Konstellation nicht auszuschließen ist, dass aufgrund der starken Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten Betreiberinteressen in Konflikt mit akademischen Belangen geraten, ist jede Möglichkeit auszuschließen, dass akademische Leitungsfunktionen von Personen besetzt werden, die zugleich wichtige Funktionen in der Betreiberstiftung ausüben. Bis zur Umsetzung dieser Auflage ist es zudem erforderlich, dass sich der amtierende Präsident vom Fakultätsrat in seinem Amt bestätigen lässt und auf sein Stimmrecht im Fakultätsrat verzichtet. Auch der derzeit mit akademischen Angelegenheiten betraute Vizepräsident muss sich vom Fakultätsrat in seinem Amt bestätigen lassen.
- _ Es ist außerdem sicherzustellen, dass der Fakultätsrat als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan zukünftig maßgeblich an folgenden zentralen

akademischen Entscheidungsprozessen beteiligt wird: Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie den mit akademischen Angelegenheiten betrauten Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, Berufungsverfahren sowie Gestaltung und Änderung der Grundordnung.

- _ In allen Berufungsverfahren ist eine Einbindung externer Expertise in jeweils geeigneter Form zu gewährleisten. Diese Regelung ist in der Berufsungsordnung zu verankern.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe genannten Empfehlungen und Anregungen in vollem Umfang zu eigen. Die folgenden beiden Empfehlungen sieht er dabei für die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Frankfurt School als zentral an:

- _ Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung, die dem Aufgabenbereich Forschung und Nachwuchsförderung für eine forschungsorientierte Business School wie der Frankfurt School zukommt, ist eine alleinige Verankerung dieses Aufgabenbereichs im Präsidium beim Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten nicht sachgerecht. Es wird deshalb empfohlen, das bis Anfang 2015 bestehende Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung im Präsidium nachzubersetzen.
- _ Es wird zudem empfohlen, zukünftig an der Entscheidung über Deputatsreduktionen für Forschung und die Vergabe der zentralen Forschungsmittel die akademischen Gremien der Frankfurt School (z. B. das *Standing Faculty Committee*) zu beteiligen.

Auf dieser Basis kommt der Wissenschaftsrat zu folgenden Ergebnissen: Der Wissenschaftsrat akkreditiert die Frankfurt School in Erweiterung seiner Akkreditierungsentscheidung aus dem Jahr 2010 nunmehr für fünf Jahre als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist. Zugleich empfiehlt er, das bestehende Promotionsrecht bis zur Überprüfung im Rahmen der Reakkreditierung zu verlängern. Die Auflagen zur Stärkung des Fakultätsrates und zur Änderung der Berufsungsordnung sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Auflage zur Auflösung der personellen Verschränkung zwischen der Hochschulleitung und der Betreiberstiftung ist alsbald, spätestens jedoch mit dem Ende der derzeit laufenden Amtsperiode des Präsidenten umzusetzen. Das Land Hessen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen zu informieren.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der
Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt a. M.

2015

Drs. 4836-15
Köln 31.08.2015

Vorbemerkung	19
A. Vorangegangenes Akkreditierungsverfahren	21
A.I Akkreditierung der Frankfurt School of Finance & Management (2010)	21
A.II Wesentliche Veränderungen seit der Akkreditierung (ohne Leistungsbereich Forschung)	24
II.1 Darstellung	24
II.2 Bewertung	33
B. Leistungsbereich Forschung	43
B.I Forschungsprofil	43
I.1 Darstellung	43
I.2 Bewertung	45
B.II Institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Forschung	47
II.1 Darstellung	47
II.2 Bewertung	48
B.III Forschende	50
III.1 Darstellung	50
III.2 Bewertung	51
B.IV Forschungsausput	52
IV.1 Darstellung	52
IV.2 Bewertung	53
B.V Forschungskooerationen	53
V.1 Darstellung	53
V.2 Bewertung	54
B.VI Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	55
VI.1 Darstellung	55
VI.2 Bewertung	60
B.VII Wissenstransfer	63
VII.1 Darstellung	63
VII.2 Bewertung	64

18	C. Zusammenfassende Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promotionsrechts	65
	C.I Strukturelle Voraussetzungen	65
	C.II Wissenschaftliche Leistungen	66
	Anhang	69

Vorbemerkung

Der vorliegende Sachstandsbericht ist in drei Teile gegliedert: Teil A stellt relevante Fakten und Entwicklungen seit der Erstakkreditierung sowie deren Bewertung dar. |¹¹ Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung von Forschungsleistungen im Rahmen eines Promotionsrechtsverfahrens legt Teil B den Stand im Leistungsbereich Forschung dar. In Teil C wird die Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promotionsrechts zusammengefasst. Die bewertenden Kapitel wurden auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen sowie des Ortsbesuchs erstellt.

|¹¹ Im Rahmen eines „Kompaktverfahrens Promotionsrecht“ werden im Unterschied zu einem Verfahren der Institutionellen (Re-)Akkreditierung mit Promotionsrechtsempfehlung nicht alle Leistungsbereiche einer Hochschule überprüft. Stattdessen beschränkt sich das Verfahren auf eine Überprüfung des Leistungsbereichs Forschung, der ausschließlich in Teil B des vorliegenden Berichts abgehandelt wird, und eine Überprüfung der strukturellen Voraussetzungen, die für das Erbringen adäquater wissenschaftlicher Leistungen erforderlich sind (vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), a. a. O., S. 25-30).

A. Vorangegangenes Akkreditierungsverfahren

Die Frankfurt School of Finance & Management (im Folgenden: Frankfurt School) ist die Nachfolgeeinrichtung der 1994 zunächst als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannten Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) sowie der bereits 1957 gegründeten Bankakademie e. V. Mit Bescheid vom 3. November 2004 wurde die Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) als staatlich anerkannte Hochschule verbunden mit dem Recht zur Verleihung eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom Land Hessen – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2010 – anerkannt. 2007 benannten sich die Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) sowie die Bankakademie e. V. in Frankfurt School of Finance & Management um.

Am 29. Januar 2010 hat der Wissenschaftsrat die Frankfurt School für zehn Jahre akkreditiert. Davon ausgenommen wurde damals das der Frankfurt School befristet verliehene Promotionsrecht. Daraufhin hat das Land Hessen mit Bescheid vom 30. November 2010 das Recht zur Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) bis zum 31. Dezember 2015 befristet verlängert.

A.1 AKKREDITIERUNG DER FRANKFURT SCHOOL OF FINANCE & MANAGEMENT (2010)

In seiner Stellungnahme zur Erstakkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management |¹² würdigte der Wissenschaftsrat das „breite Lehrangebot mit den Schwerpunkten in Finance und Management“ |¹³, das von „Umfang

|¹² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management, a. a. O.

|¹³ Ebd., S. 10

und Inhalt mit dem staatlicher Einrichtungen vergleichbar“ |¹⁴ sei. Außerdem wurden das „erfolgreiche Geschäftsmodell“ sowie das große Engagement der Betreiberstiftung der Frankfurt School, die geplante wissenschaftliche Profilierung der Hochschule durch die Bereitstellung weiterer Finanzmittel zu ermöglichen, ausdrücklich positiv bewertet. |¹⁵

Mit Blick auf die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Frankfurt School forderte der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Stellungnahme Folgendes:

- _ Zur Wahrung der akademischen Unabhängigkeit müsse die Frankfurt School durch geeignete Regelungen eine Entflechtung zu ihrem Träger sicherstellen.
- _ Der Präsident der Hochschule solle nicht zugleich auch Vorsitzender der Geschäftsführung des Trägers (der Frankfurt School of Finance and Management Stiftung) sein, entsprechend sei die Grundordnung zu ändern.
- _ Zudem solle die Grundordnung dahin gehend geändert werden, dass nicht der Präsident, sondern ein fachlich der vorgesehenen Berufung nahestehendes Mitglied der Fakultät den Vorsitz der Berufungskommission innehave.
- _ Schließlich solle ein wissenschaftlicher Beirat etabliert werden, der mit fachlich ausgewiesenen und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern besetzt werden müsse. |¹⁶

Außerdem sprach sich der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Stellungnahme gegen eine Empfehlung zur Entfristung oder weiteren Verlängerung des Promotionsrechts aus. Seiner Ansicht nach war es der Frankfurt School nicht gelungen, das „für eine Hochschule mit Promotionsrecht erforderliche Forschungspotenzial über die gesamte Breite aufzubauen und national und international sichtbare wissenschaftliche Leistungen und Publikationen hervorzubringen“. |¹⁷ Folglich habe es die Frankfurt School bis dahin nicht geschafft, den Wandel von einer Fachhochschule zu einer Hochschule mit Promotionsrecht überzeugend zu gestalten. |¹⁸

Im Einzelnen begründete der Wissenschaftsrat seine Entscheidung wie folgt:

- _ Die Hochschule sei trotz ihrer Vielzahl von Studienangeboten ausgesprochen stark auf die Finanzwirtschaft fokussiert. Weitergehende Überlegungen, wie die Hochschule die ganze Breite der Wirtschaftswissenschaften im Verhältnis

|¹⁴ Ebd.

|¹⁵ Ebd., S. 13.

|¹⁶ Ebd.

|¹⁷ Ebd., S. 11.

|¹⁸ Ebd., S. 12.

zu anderen Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre zur Geltung bringe, bestünden an der Frankfurt School nicht. Infolgedessen weise sie ein zu enges Verständnis der Wirtschaftswissenschaften auf und entfalte nur sehr eingeschränkt die für Forschung und Lehre wichtigen wissenschaftlichen Bezüge in einem komplexen Feld. |¹⁹

– Es sei der Hochschule als Ganzes bislang nicht gelungen, die wissenschaftliche Sichtbarkeit ihrer Forschung signifikant zu erhöhen und dies durch Publikationen nachzuweisen, die den national und international anerkannten Standards der Betriebswirtschaftslehre entsprächen. |²⁰

– Die Hochschule habe es seit dem Jahr 2004 zudem versäumt, durch eine forschungsorientierte Berufungspolitik den qualitativ gesteigerten Personalanforderungen, die sich aus der Verleihung des Promotionsrechts ergeben hätten, zu entsprechen. So seien die bereits vor dem Jahr 2004 (unter den Bedingungen des Status einer Fachhochschule) beschäftigten Fakultätsmitglieder sämtlich in die Hochschule mit Promotionsrecht übernommen worden, ohne dass die Positionen ausgeschrieben und im Rahmen eines ordentlichen Berufungsverfahrens neu besetzt worden wären. Dies habe auch Auswirkungen auf die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Frankfurt School, da Doktorandinnen und Doktoranden von allen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern betreut werden könnten, obwohl nicht alle von ihnen über eine ausreichende Qualifikation und Forschungsreputation verfügten. Darüber hinaus sei es der Frankfurt School ebenfalls seit 2004 nicht gelungen, in dem von ihr selbst erwarteten Maß namhafte (internationale) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, die international sichtbare Forschungsergebnisse publiziert hätten. |²¹

Zur Verbesserung des Leistungsbereichs Forschung wurde der Frankfurt School damals aufgetragen, die Rahmenbedingungen für wissenschaftlich tragfähige Forschungsarbeiten zu verbessern und international sichtbare Forschungsschwerpunkte herauszubilden sowie durch gezielte Neuberufungen forschungsaktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. |²² Ferner wurde der Aufbau institutioneller Kooperationen mit bereits promotionsberechtigten Hochschulen zur Durchführung kooperativer Promotionsverfahren empfohlen. |²³

|¹⁹ Ebd.

|²⁰ Ebd.

|²¹ Ebd., S. 12 f.

|²² Ebd., S. 13.

|²³ Ebd.

Der Wissenschaftsrat legte damals in seiner Stellungnahme fest, dass das Land sich erneut an den Wissenschaftsrat wenden könne, sobald es die Voraussetzungen für das Promotionsrecht der Frankfurt School als erfüllt ansähe.

Als Reaktion auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates hat das Land Hessen die befristete Verleihung des Promotionsrechts mit Bescheid vom 30. November 2010 an folgende Auflagen gebunden:

- _ Die in dem Verlängerungsantrag der Frankfurt School geschilderte personelle Aufwuchsplanung müsse realisiert werden.
- _ Neueingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden müssten ausschließlich von Professorinnen und Professoren betreut werden, bei denen die Berufungsvoraussetzungen für Universitäten vorlägen.
- _ Promotionen dürften nicht gegen das Votum der externen Drittgutachterin bzw. des externen Drittgutachters, bei der bzw. bei dem die Berufungsvoraussetzungen an Universitäten gegeben sein müssen, vorgenommen werden.

Gemäß diesem Schreiben vom 30. November 2010 beabsichtigt das Land eine unbefristete Verleihung des Promotionsrechts nach einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrates zu erteilen.

A.II WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SEIT DER AKKREDITIERUNG (OHNE LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG)

II.1 Darstellung

Die nachfolgende Darstellung basiert im Wesentlichen auf einem von der Frankfurt School vorgelegten „Bericht über die wesentliche Entwicklung seit der Akkreditierung“ sowie den Übersichten im Anhang. Die Veränderungen, die im Leistungsbereich Forschung seit der Erstakkreditierung erfolgt sind, finden sich ausschließlich im Abschnitt B.

Leitbild und Profil

Das Profil der Frankfurt School ist unverändert durch ein breites Studien- und Weiterbildungsangebot und vielfältige Beratungsaktivitäten im Bereich Management und Finance gekennzeichnet.

Im Einzelnen bietet die Hochschule nach wie vor folgende vier Schwerpunktbereiche an: akademische Lehre und Forschung, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsangebote und verschiedene Zertifikatsstudiengänge, *Executive Education* für Organisationen und Unternehmen (bspw. Trainings, Coachings) sowie im Rahmen ihres *International Advisory Services* vielfältige Beratungstätigkeiten insbesondere zum Bank- und Finanzwesen in Schwellenländern. Als eine der wich-

tigsten Änderungen in ihrem Angebotsportfolio seit der Erstakkreditierung führt die Hochschule die Einführung eines strukturierten, an internationalen Standards ausgerichteten Promotionsprogramms an (vgl. B.VI.2).

Bis 2020 möchte sich die Frankfurt School zu einer der führenden Business Schools in Europa mit einer herausgehobenen Position im Bereich Finance weiterentwickeln, die in der Erforschung und Entwicklung von nachhaltigen Finance- und Managementkonzepten sowie in der Ausbildung von Fach- und Führungskräften eine zentrale Rolle spielt. Ihre verschiedenen institutionellen Entwicklungsziele hat die Frankfurt School in ihrem Strategic Plan 2012-2017 konkretisiert.

Die Frankfurt School ist seit 2014 sowohl durch AACSB International (Association to Advance Collegiate Schools of Business) als auch durch EFMD (European Foundation for Management Development), die das EQUIS-Siegel verleiht, akkreditiert.

Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Die Frankfurt School hat entgegen den Forderungen des Wissenschaftsrates keine grundlegenden Veränderungen im Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägereinrichtung bzw. der Betreiberstiftung vorgenommen.

Alleinige Trägereinrichtung der Frankfurt School ist die gemeinnützige „Frankfurt School of Finance & Management GmbH“, deren Gesellschaftsanteile sich ausschließlich im Besitz der gemeinnützigen „Frankfurt School of Finance & Management Stiftung“ befinden. Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Nach § 7 der Stiftungssatzung ist die bzw. der Vorsitzende des Vorstandes personenidentisch mit der bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Trägereinrichtung, der „Frankfurt School of Finance & Management gGmbH“. In § 10 der Stiftungssatzung sind ferner die Aufgaben und Pflichten des Stiftungsrates festgelegt, die u. a. in der „Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH“ bestehen.

In der Grundordnung ist darüber hinaus geregelt, dass die Gesellschafterversammlung der Trägereinrichtung den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsführung der Trägereinrichtung zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten der Frankfurt School bestellt und ihre bzw. seine Amtszeit mit dem Ausscheiden aus der Geschäftsführung der Trägergesellschaft endet (§ 6 Abs. 1 und 3 GO). Gemäß Stiftungssatzung § 7 ist ferner festgelegt, dass die Amtszeit des Vorstandes auf fünf Jahre befristet ist, eine Wiederwahl aber möglich ist. Zudem endet die Amtszeit bei Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die bzw. der Vorsitzende des Vorstandes der „Frankfurt School of Finance & Management Stiftung“ und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der

Trägergesellschaft ist demnach in Personalunion zugleich Präsidentin bzw. Präsident der Frankfurt School. Aus Sicht der Frankfurt School hat sich dieses Modell bewährt, da es eine „hohe Verantwortlichkeit wie auch eine hohe Gestaltungskraft der Leitung“ impliziert. Im Falle einer Neubesetzung des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten entscheidet nach Darlegung der Frankfurt School der Stiftungsrat respektive die Gesellschafterversammlung unter Hinzuziehung verschiedener Interessengruppen der Frankfurt School über die Auswahl geeigneter Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Die „Option der doppelten Legitimation“ bei der Einsetzung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Stiftungsrat einerseits und den Fakultätsrat als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan der Hochschule andererseits werde hingegen derzeit nicht erwogen.

Die Zusammensetzung des Präsidiums ist in der Grundordnung festgelegt (§ 4 GO). Neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gehören dem derzeitigen Präsidium der Frankfurt School ein akademischer Vizepräsident Akademische Angelegenheiten sowie ein geschäftsführender Vizepräsident an. Darüber hinaus sind der Direktor der Weiterbildungsprogramme sowie die Direktorin des *International Advisory Services* Mitglied im Präsidium der Hochschule. Weiteres Mitglied des Präsidiums ist die im April 2015 bestellte Leiterin Rechnungswesen & Controlling, die die kaufmännische Leitung der Frankfurt School innehat.

Gemäß § 8 der Grundordnung wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten auf Vorschlag einer Berufungskommission von der Geschäftsführung der Frankfurt School für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Fakultätsrats als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan sind im Wesentlichen unverändert geblieben seit der Erstakkreditierung. Dem Fakultätsrat gehören alle Mitglieder des Präsidiums der Frankfurt School mit Ausnahme der kaufmännischen Leiterin bzw. des kaufmännischen Leiters an. Darüber hinaus besteht der Fakultätsrat aus folgenden Mitgliedern: der Leitung Konzeption/Programmentwicklung, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Fakultät (von denen mindestens eine Professorin bzw. ein Professor und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einer wissenschaftlicher Mitarbeiter oder interne Doktorandin bzw. interner Doktorand sein müssen), eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten, eine Studierende bzw. ein Studierender aus den akademischen und eine Studierende bzw. ein Studierender aus den Weiterbildungsprogrammen sowie eine Vertretung der Mitarbeiterinnen bzw. –mitarbeiter (§ 11 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident der Frankfurt School sitzt dem Fakultätsrat vor. Die Bestimmung der Mitglieder des Fakultätsrats, die nicht kraft Amtes dem Fakultätsrat angehören, ist in einer Wahlordnung geregelt.

Laut § 11 der Grundordnung beschließt der Fakultätsrat über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Frankfurt School, berät das Präsidium in Fragen der strukturellen und curricularen Entwicklung, verabschiedet Studien- und Prüfungsordnungen sowie weitere Ordnungen und setzt Kommissionen und Ausschüsse ein. Nach Auskunft der Hochschule sind alle Mitglieder des Fakultätsrats stimmberechtigt, allerdings kann in Angelegenheiten, die Lehre und Forschung betreffen, ein Beschluss nicht gegen die Mehrheit derjenigen Fakultätsratsmitglieder gefasst werden, die zugleich Professorinnen und Professoren sind.

Im Nachgang der Erstakkreditierung hat die Hochschule die Zusammensetzung des Kuratoriums erweitert. Das Kuratorium war zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung überwiegend mit Mitgliedern aus der Wirtschaft besetzt. |²⁴ Die Anzahl der Kuratoriumsmitglieder ist von zunächst bis zu 16 (im Jahr 2009) auf mittlerweile bis zu 30 erweitert worden (§ 9 GO). In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Anzahl der wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter im Kuratorium erhöht worden.

Eine wesentliche Veränderung im Vergleich zur Erstakkreditierung ist die grundlegend neue Organisationsstruktur der Fakultät |²⁵ der Frankfurt School. Kernelement dieser neuen Organisationsstruktur ist die Einrichtung von fünf Departments, die die zentralen Organisationseinheiten der Fakultät bilden.

An der Hochschule gibt es seitdem folgende fünf Departments (Stand: 2014):

- _ Finance (hauptberufliche Professuren im Umfang von 18,5 VZÄ, darunter Juniorprofessuren im Umfang von 4 VZÄ),
- _ Management (hauptberufliche Professuren im Umfang von 18 VZÄ, darunter Juniorprofessuren im Umfang von 2 VZÄ),
- _ Accounting (hauptberufliche Professuren im Umfang von 3,5 VZÄ, darunter eine Juniorprofessur im Umfang von 1 VZÄ),
- _ Economics (hauptberufliche Professuren im Umfang von 5,6 VZÄ, darunter eine Juniorprofessur im Umfang von 1 VZÄ) und
- _ Legal Studies & Ethics (hauptberufliche Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ, darunter Juniorprofessuren im Umfang von 2 VZÄ) (vgl. Übersicht 6).

Die Departments werden von einer Professorin bzw. einem Professor des Departments (keine Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor) geleitet. Diese werden nach Angaben der Hochschule alle 24 bis 30 Monate von den Professorinnen bzw. Professoren der Departments – ohne Beteiligung der Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren – gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Leiterinnen

|²⁴ Ebd., S. 47 f.

|²⁵ Als Fakultät bezeichnet die Hochschule den akademischen Bereich der Frankfurt School.

bzw. die Leiter der Departments sind für Forschungs- und Organisationsfragen sowie die strategische Weiterentwicklung der einzelnen Departments zuständig. Darüber hinaus haben sie die Budgetverantwortung für das jeweilige Department inne. Sie sind ferner Mitglieder im *Standing Faculty Committee* (SFC, s. u.) sowie in den das Department betreffenden Berufungskommissionen und vertreten ihr Department nach innen und außen.

Im Zuge der Umstrukturierung des Fakultätsmanagements ist als zentrales Organ der Fakultät neben dem Fakultätsrat das sogenannte *Standing Faculty Committee* etabliert worden, das gemäß § 12 Abs. 1 der Grundordnung im Jahr 2012 vom Fakultätsrat als ein ständiger Ausschuss eingesetzt worden ist. Es setzt sich aus den Leiterinnen bzw. Leitern der fünf Departments, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten und der bzw. dem akademischen Direktorin bzw. Direktor des Promotionsprogramms zusammen. Nach Darstellung der Hochschule ist es ferner das zentrale Organ bei Einstellungs-, *Tenure*- und Beförderungsentscheidungen. Laut der Berufsordnung benennt das *Standing Faculty Committee* die drei professoralen Mitglieder von Berufungskommissionen (§ 3 Abs. 1 BO).

Die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des *Standing Faculty Committee* (SFC) sind im *Faculty Manual* festgehalten. Nach Auskunft der Hochschule trifft sich das SFC einmal im Monat und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten berichtet anschließend gegenüber dem Fakultätsrat bezüglich der Arbeit des SFC.

Studium und Lehre

Die Frankfurt School verfügt weiterhin über ein breites Lehrangebot an Bachelor- und Masterstudiengängen. Im Unterschied zur Erstakkreditierung hat die Hochschule ihre 2009 angebotenen fünf verschiedenen Bachelorstudiengänge in einem Studiengang Bachelor of Business Administration (B.Sc., Präsenzstudium, Vollzeit) mit sieben Programmvarianten zusammengeführt. Ein weiterer Bachelorstudiengang Finance & Management, der als Teilzeitstudiengang konzipiert ist, soll zum Wintersemester 2015/16 beginnen (vgl. Übersicht 2).

Das Angebot im Masterbereich ist hingegen weiterhin durch eine Vielzahl an Studiengängen gekennzeichnet. Die Frankfurt School bietet folgende sieben Masterstudiengänge an (Stand: Wintersemester 2014/15):

- _ Master of International Business (M.A., Präsenzstudium, Vollzeit),
- _ Master in Management (M.Sc., Präsenzstudium, Vollzeit),
- _ Master of Finance (M.Sc., Präsenzstudium, Vollzeit),
- _ Master of Quantitative Finance (M.Sc., Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, auslaufend),

- _ Master of Risk Management & Regulation (M.Sc., Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Teilzeit),
- _ Master of Mergers & Acquisition (LL.M, Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Teilzeit) sowie
- _ Master in Auditing (M.Sc., Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Teilzeit).

Darüber hinaus werden folgende drei MBA-Studiengänge angeboten:

- _ Executive Master of Business Administration (MBA),
- _ International Healthcare Management (MBA) sowie
- _ Master of Business Administration (MBA).

Im Sommersemester 2014 waren an der Frankfurt School 1.227 Studierende eingeschrieben, davon 553 in dem Bachelorstudiengang, 606 in den Masterstudiengängen und 68 im Promotionsprogramm (vgl. Übersicht 3). Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Promotionsprogramms sind 27 Doktorandinnen und Doktoranden Absolventinnen bzw. Absolventen der Frankfurt School (Stand: Februar 2015).

Personelle Ausstattung

Seit der Erstakkreditierung hat die Frankfurt School ihre hauptberuflichen Professorenstellen von 31 VZÄ (Stand: Wintersemester 2008/09) auf jetzt 53 Professuren im Umfang von 50,1 VZÄ deutlich ausgebaut (Stand: 2014). Darunter befinden sich zehn Juniorprofessuren (*Assistant Professors*) im Umfang von 10 VZÄ. Bis 2018 ist ein weiterer Aufwuchs an hauptberuflichen Professuren auf einen Umfang von dann 59,5 VZÄ geplant (vgl. Übersicht 6). 2020 soll die Fakultät 80 Professuren umfassen.

In Anlehnung an die Standards internationaler Business Schools hat die Frankfurt School 2012 den Professor of Management Practice eingeführt. Diese Professorinnen und Professoren müssen neben den landesgesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen auch eine ausgewiesene Praxiserfahrung im Managementbereich aufweisen. Derzeit beschäftigt die Hochschule drei Professorinnen bzw. Professoren diesen Typs (zwei im Department Finance und einen im Department *Accounting*, Stand: 2014).

Außerdem hat die Frankfurt School als weitere neue Personalkategorie sogenannte *Lecturer*-Stellen geschaffen. Dabei handelt es sich nach Angaben der Hochschule entweder um drittmittelfinanzierte *Postdoc*-Stellen, die in der Regel auf zwei Jahre befristet sind, oder um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die außerhalb von Forschung und Lehre tätig sind. Im Jahr 2014 hatte die Frankfurt School sieben solcher *Lecturer*-Stellen (im Umfang von 6,5 VZÄ) eingerichtet.

Darüber hinaus beschäftigt die Frankfurt School neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,5 VZÄ. Davon sind derzeit sieben

(im Umfang von 3,5 VZÄ) drittmittelfinanziert (Stand: 2014). Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich nach Angaben der Hochschule ausschließlich um hochschulinterne Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Arbeitsvertrag mit der Frankfurt School haben.

An der Frankfurt School ist unverändert eine große Anzahl an sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Support Services (69 VZÄ) beispielsweise im *Career Services* oder in der Studienbetreuung sowie als Department-Assistenzen tätig. Im Bereich *Other FS*, der unter anderem die Firmenprogramme & Services und die *International Advisory Services* umfasst, sind 320 Personen im Umfang von 292,6 VZÄ beschäftigt (Stand: 2014).

Die Frankfurt School hat ein durchschnittliches Jahreslehrdeputat von 265 akademischen Stunden, was dem Jahreslehrdeputat staatlicher Universitäten entspricht. Für etwa ein Drittel der Professorinnen und Professoren basiert das maximal mögliche Jahreslehrdeputat auf dem für Fachhochschulen vorgesehenen Jahreslehrdeputat von 560 akademischen Stunden bei einer Vorlesungszeit von rund 30 Wochen im Jahr. |²⁶ Das tatsächliche Lehrdeputat der Professuren liegt aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen oder jährlich individuell festgelegter Deputatsermäßigungen deutlich darunter. Das Deputat für Juniorprofessuren ist von vornherein reduziert und liegt zwischen 4,5 SWS (im ersten Jahr) und rund 5,5 SWS, was eine Jahreslehrverpflichtung zwischen 135 und 165 akademischen Stunden ergibt.

Die Regelungen zur Deputatsberechnung und -reduktion sind im *Faculty Manual* festgelegt. Demnach wird das Jahreslehrdeputat im Rahmen der Jahresgespräche mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten festgelegt und auf einem Deputatskonto erfasst.

Deputatsreduktionen werden für Forschung und andere Leistungen gewährt. Letztere umfassen die Übernahme von akademischen Selbstverwaltungsämtern, die Department-Leitung, die Entwicklung von Kursprogrammen und Studiengangsleitungen sowie transferorientierte Tätigkeiten. Außerdem kann die erbrachte Lehrleistung in den nichtakademischen Programmen der Frankfurt School auf das Lehrdeputat angerechnet werden (vgl. zur Deputatsreduktion für Forschung ausführlich B.II.1).

Die Deputatsverteilung für 2014 gestaltete sich wie folgt: Fünf Professorinnen bzw. Professoren hatten eine Deputatsverpflichtung zwischen 400 und 520 akademischen Stunden pro Jahr. Zwei Professorinnen bzw. Professoren verfügten

|²⁶ Derzeit haben 17 Professorinnen und Professoren arbeitsvertraglich ein Deputat von 560 Stunden im Jahr.

über ein Jahreslehrdeputat zwischen 300 und 400 Stunden. Das Jahreslehrdeputat der Mehrheit von 32 der Professorinnen und Professoren bewegte sich zwischen 200 und 300 akademischen Stunden im Jahr und belief sich auf durchschnittlich 230 akademische Stunden. Hinzu kamen 13 Professorinnen und Professoren, die ein Deputat unter 200 (acht Personen) bzw. unter 100 (fünf Personen) akademischen Stunden im Jahr zu erbringen hatten.

Die Berufungsverfahren sind von der Frankfurt School in einer vom Fakultätsrat im Mai 2014 erlassenen Berufsordnung neu geregelt worden. Gemäß der Forderung des Wissenschaftsrates hat die Präsidentin bzw. der Präsident auf den Vorsitz in der Berufungskommission verzichtet. Laut Berufsordnung § 3 Abs. 1 kann sie bzw. er nur noch als nichtstimmberechtigtes Mitglied zu Sitzungen der Berufungskommission eingeladen werden. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten, die Leiterin bzw. der Leiter des Departments, in dem die Stelle angesiedelt ist, sowie drei weitere durch das *Standing Faculty Committee* benannte Professorinnen bzw. Professoren der Frankfurt School (§ 3 Abs. 1 BO). Den Vorsitz führt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten. Gemäß Berufsordnung § 3 Abs. 1 kann eine externe Wissenschaftlerin bzw. ein externer Wissenschaftler bei Bedarf hinzugezogen werden. Im Unterschied zur Erstakkreditierung ist folglich keine externe Wissenschaftlerin bzw. kein externer Wissenschaftler mehr festes Mitglied der Berufungskommission. |²⁷

Am Ende des Berufungsverfahrens, das einen Berufungsvortrag sowie mehrere Interviews umfasst, legt die Berufungskommission der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einen Berufungsvorschlag oder eine Berufsliste vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt abschließend gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten die Berufsverhandlungen.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an einer anderen Hochschule eine unbefristete Professur innehaben, erhalten auch an der Frankfurt School unbefristete Verträge. Professorinnen und Professoren, die vor ihrem Eintritt in die Frankfurt School keine unbefristete Stelle innehatten, erhalten hingegen in der Regel zunächst einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag mit der Möglichkeit der Entfristung.

Das Verfahren zur Entfristungsentscheidung ist in einer 2013 verabschiedeten Ordnung geregelt. Neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung

|²⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management, a. a. O., S. 38.

werden bei der Entscheidungsfindung auch das geleistete Engagement für die Frankfurt School (unter anderem in der akademischen Selbstverwaltung oder im Bereich *Executive Education*) sowie transferorientierte Tätigkeiten (bspw. Veröffentlichung von Artikeln in Praxisjournalen sowie Vorträge und Veranstaltungen) berücksichtigt. Bezüglich der Entfristungentscheidung geben die jeweilige Leiterin bzw. der Leiter des Departments und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten eine Empfehlung an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Frankfurt School ab, die bzw. der abschließend über die Entfristung des Vertrages entscheidet.

Die Hochschule bietet darüber hinaus ein *Tenure Track*-Verfahren für Juniorprofessuren an. Die Kriterien sowie der Ablauf der *Tenure*-Evaluationen sind ebenfalls in einer 2013 erlassenen Ordnung geregelt. Die Kriterien sind analog zu den Entfristungskriterien für Professorinnen und Professoren angelegt, wobei die wichtigsten Kriterien für die *Tenure*-Entscheidung die erbrachten Forschungsleistungen sowie das erkennbare Forschungspotenzial ist.

Das Verfahren zur Zwischenevaluation sowie zur *Tenure*-Entscheidung erfolgt analog und basiert auf einem Evaluationsbericht und einem Votum der „Ad-hoc-Kommissionen“. Mitglieder dieser „Ad-hoc-Kommissionen“ sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten als Vorsitzende, die Leiterin bzw. der Leiter des Departments und drei (bei Zwischenevaluationen) bzw. fünf (bei *Tenure*-Entscheidungen) „forschungsaktive“²⁸ Professorinnen bzw. Professoren, die durch das *Standing Faculty Committee* ernannt werden. Der Evaluationsbericht besteht aus zwei bis vier (bei *Tenure*-Entscheidungen) externen Gutachten zur Beurteilung der Forschungsleistung, einem Selbstbericht der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors sowie den Ergebnissen der Lehrevaluationen und den erzielten Handelsblattpunkten. Am Ende entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident über die Verlängerung des Vertrages bzw. das Angebot einer unbefristeten Professorenstelle an der Frankfurt School. Es ist ferner festgelegt, dass Juniorprofessorinnen bzw. -professoren, die an der Frankfurt School promoviert wurden, von der *Tenure*-Option ausgenommen sind.

Sächliche Ausstattung

Die räumliche Unterbringung der Frankfurt School ist im Wesentlichen unverändert. Allerdings plant die Hochschule, einen neuen größeren Campus in einem Gebäudekomplex in Frankfurt zu errichten, den sie Ende 2012 vom Land Hessen erworben hat und der bis 2017 fertig gestellt werden soll.

²⁸ Zur Terminologie und Bestimmung eines „forschungsaktiven“ Professors vgl. Kapitel B.VI.1.

Die Bibliothek umfasst mittlerweile einen Bestand von rund 35.300 Medieneinheiten (Stand: 2014). Insbesondere im Bereich der elektronischen Datenbanken ist der Bestand seit der Erstakkreditierung kontinuierlich erweitert worden.

Finanzierung

Die Frankfurt School finanziert sich unverändert im Wesentlichen aus den Erlösen ihrer Studien- und Weiterbildungsangebote, die 2014 rund 75 % ihrer Umsatzerlöse ausmachten, davon entstammten 25 % den akademischen Programmen. Ihr Gesamtumsatz betrug im Jahr 2014 rund 65,1 Mio. Euro. Damit hat die Frankfurt School im Vergleich zu 2008 (Umsatz: 56,6 Mio. Euro) eine deutliche Umsatzsteigerung erreicht.

Die Summe der eingeworbenen Dritt- und Fördermittel (inklusive Sponsoring und Spenden) belief sich 2014 auf rund 12,3 Mio. Euro. Darunter fallen Dritt- und Fördermittel aus dem akademischen Bereich in Höhe von rund 3 Mio. Euro (vgl. Übersicht 7). Nach Auskunft der Hochschule setzten sich diese Erträge aus Dritt- und Fördermitteln für den akademischen Bereich wie folgt zusammen: 693 Tsd. Euro Drittmittel, 1,1 Mio. Euro Fördergelder der Bankakademie e. V. – Verein zur Förderung der Frankfurt School, 561 Tsd. Euro Spendengelder und 659 Tsd. Euro Fördergelder des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) |²⁹ (Stand: 2014). Damit ist im Vergleich zu 2008 (2,1 Mio. Euro) eine deutliche Steigerung der Erträge aus Dritt- und Fördermitteln erfolgt.

II.2 Bewertung

Leitbild und Profil

Seit der befristeten Verleihung des Promotionsrechts 2004 verfolgt die Hochschule das Ziel, sich zu einer forschungsorientierten Business School weiterzuentwickeln, die neben einem breiten Angebot in der Lehre und im Weiterbildungsbereich auch herausragende und international sichtbare Forschungsaktivitäten aufweisen kann. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung war es der Frankfurt School noch nicht gelungen, diesem Anspruch zu genügen und das für eine Hochschule mit Promotionsrecht erforderliche Forschungspotenzial aufzuweisen.

²⁹ Bei der finanziellen Unterstützung des Landes handelt es um staatliche Finanzhilfe nach § 94 des Hessischen Hochschulgesetzes, die in Abhängigkeit von den haushaltrechtlichen Festsetzungen jährlich neu bestimmt werden. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurde die Frankfurt School mit rund 96 Tsd. Euro pro Jahr im Rahmen von Zuwendungen des Landes Hessen unterstützt.

Die Frankfurt School hat seit der Erstakkreditierung zahlreiche Anstrengungen unternommen, ihre Forschungsaktivitäten zu intensivieren, international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und ein international ausgerichtetes Doktorandenprogramm aufzulegen (vgl. ausführlich zu den Veränderungen im Leistungsbereich Forschung sowie Nachwuchsförderung Teil B). Zu würdigen ist, dass der Ausbau des akademischen Bereichs und der Aufbau eines sichtbaren Forschungsprofils in den letzten fünf Jahren zu einer positiven Weiterentwicklung der Einrichtung insgesamt geführt haben und auch weiterhin als zentrale strategische Ziele für die institutionelle Weiterentwicklung benannt werden.

Infolgedessen befindet sich die Frankfurt School auf einem guten Weg, ihr ambitioniertes Ziel zu erreichen, eine auch international sichtbare Business School zu werden. Die Platzierungen der Hochschule in einschlägigen Rankings weisen schon jetzt darauf hin, dass die Frankfurt School im Hinblick auf ihre Forschungs- und Publikationsleistungen zum Kreis der führenden Business Schools gehört. 2014 ist die Hochschule ferner durch AACSB international akkreditiert worden und erhielt das EQUIS-Siegel. Die Akkreditierungen werden als Ausweis für hervorgehobene Leistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich verliehen und bezeugen ferner, dass die Anforderungen in Lehre und Forschung der Frankfurt School auch internationalen Standards genügen. Die Frankfurt School gehört zu den wenigen Hochschulen in Deutschland, die diese beiden internationalen Qualitätssiegel tragen.

Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Der Wissenschaftsrat prüft im Rahmen aller Akkreditierungsverfahren, ob die Leitungsstruktur und Organisation der Hochschule so gestaltet sind, dass sie die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre institutionell sicherstellen. Im Verfahren der Erstakkreditierung hat der Wissenschaftsrat eine personelle „Entflechtung“ der Frankfurt School von ihrer Trägereinrichtung bzw. Betreiberstiftung gefordert und die Hochschule aufgefordert, dies durch entsprechende „institutionelle Regelungen“ sicherzustellen. |³⁰

Die Betreiberstiftung der Frankfurt School ist, anders als in vergleichbaren Trägerkonstellationen im nichtstaatlichen Hochschulsektor häufig der Fall, keine mittelgebende Stiftung, die die Finanzierung und den Betrieb der Hochschule maßgeblich ermöglicht. Der Stiftungszweck, der gemäß Stiftungssatzung § 2 ausschließlich durch den Betrieb und Unterhalt der Frankfurt School verwirk-

|³⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management, a. a. O., S. 13.

licht wird, gibt keinen begründeten Anlass, an der akademischen Unabhängigkeit der Hochschule grundsätzlich zu zweifeln.

Es ist allerdings festzustellen, dass die unverändert bestehenden personellen Verschränkungen zwischen der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung im Amt des Präsidenten diesem umfassende Steuerungs- und Durchgriffsmöglichkeiten zusichern. Diese hat der Präsident in den letzten Jahren zum Wohle der Hochschule und ihrer erfolgreichen institutionellen Weiterentwicklung genutzt. Gleichwohl ist es kritisch zu bewerten, dass die Frankfurt School die Forderungen des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung nach einer Stärkung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule nicht umgesetzt hat.

Der Wissenschaftsrat hat sich mittlerweile auf der Basis seiner langjährigen Akkreditierungspraxis grundsätzlich mit der Frage beschäftigt, wie ein austariertes Verhältnis zwischen den Einflüssen der Betreiber einer privaten Hochschule einerseits und den Interessen des akademischen Bereichs andererseits ausgestaltet sein muss, um die Freiheit von Forschung und Lehre hinreichend sicherzustellen. Eine Personalunion von Geschäftsführung der Trägergesellschaft mit der akademischen Leitung, wie sie im Fall der Frankfurt School in der Person des amtierenden Präsidenten nach wie vor besteht, hält der Wissenschaftsrat nur dann für angemessen, wenn diese Person unter maßgeblicher Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltungsorgane bestellt wurde und gleichzeitig kein leitender Funktionsträger der Betreibereinrichtung ist. Eine Mitgliedschaft des Geschäftsführers der Trägergesellschaft im zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule schließt der Wissenschaftsrat in der Regel aus, wenn dieser nicht unter maßgeblicher Mitwirkung des akademischen Selbstverwaltungsorgans bestimmt worden ist. |³¹

Vor diesem Hintergrund ist unabhängig von der Person des amtierenden Präsidenten eine institutionelle Absicherung der Wissenschaftsfreiheit und Aufwertung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen erforderlich. Zu diesem Zweck muss insbesondere die personelle Verschränkung zwischen dem Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Betreiberstiftung der Hochschule aufgehoben werden. Im Zuge der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Hochschulleitung und Betreiberstiftung ist jede Möglichkeit auszuschließen, dass akademische Leitungsfunktionen von Personen besetzt werden, die zugleich wichtige Funktionen in der Betreiberstiftung ausüben.

|³¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., insbes. S. 78-81.

Zur Gewährleistung der akademischen Freiheitsrechte an privaten Hochschulen ist aus Sicht des Wissenschaftsrates außerdem sicherzustellen, dass sich das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan adäquat an den akademischen Entscheidungsprozessen beteiligen kann. |³² Um eine Stärkung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen der Frankfurt School zu erzielen und nachhaltig sicherzustellen, sind deshalb folgende Maßnahmen erforderlich:

- _ Der Fakultätsrat ist maßgeblich an der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu beteiligen (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis). Zu diesem Zweck muss sich auch der derzeitige Präsident in seinem Amt vom Fakultätsrat bestätigen lassen.
- _ Zudem müssen auch die mit akademischen Angelegenheiten betrauten Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die derzeit von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft eingesetzt werden, unter maßgeblicher Mitwirkung des Fakultätsrats eingesetzt und abberufen werden können. Außerdem müssen sich auch die amtierenden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in ihrem Amt vom Fakultätsrat bestätigen lassen.
- _ Auch ist die Anzahl der professoralen Mitglieder des Fakultätsrats, die nicht zugleich Mitglieder des Präsidiums sind, zu erhöhen, da in der derzeitigen Konstellation eine professorale Mehrheit im Fakultätsrat nicht gewährleistet ist.
- _ Außerdem ist der Fakultätsrat in angemessener Form in Berufungsverfahren einzubinden.
- _ Abschließend ist sicherzustellen, dass der Fakultätsrat hinsichtlich der Gestaltung und Änderung der Grundordnung ein Initiativrecht hat und die Grundordnung im Einvernehmen mit der Betreiber- oder Trägereinrichtung beschließt.

Die genannten Regelungen sind in der Grundordnung zu verankern.

Die neugeschaffene Organisationsstruktur der Hochschule, die auf Department-Strukturen basiert, stellt ein sinnvolles Organisationsprinzip für die Fakultät der Frankfurt School dar. Mit den Departments, die jeweils von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor der Frankfurt School geleitet werden, sind funktionierende Organisationseinheiten innerhalb der Fakultät für die akademischen Belange im Allgemeinen und die Organisation der Forschung im Besonderen geschaffen worden (vgl. zum Stellenwert der Departments für die Forschung B.I und B.II). Es ist sinnvoll, dass es sich bei den *Heads of Department* ausschließlich um Professorinnen und Professoren auf *Senior-*

|³² Ebd., S. 79.

Level-Positionen handeln kann. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, dass die *Heads of Department* ohne Beteiligung der Juniorprofessorinnen und -professoren gewählt werden; sie sollten zukünftig aktiv an der Wahl der *Heads of Department* beteiligt werden.

Die Leiterinnen bzw. die Leiter der Departments (*Heads of Department*) besetzen mittlerweile eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen dem Präsidium und der Fakultät. Diese einflussreiche Position der *Heads of Department* zeigt sich auch an den Kompetenzen und Aufgaben des *Standing Faculty Committee*, das das zentrale Organ bei Einstellungs- und *Tenure*-Entscheidungen ist, und unter anderem alle Mitglieder der Fakultät für die Berufungskommissionen sowie in *Tenure*-Verfahren benennt. Es wird allerdings empfohlen, die derzeitige Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem Fakultätsrat als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan und dem *Standing Faculty Committee* zugunsten einer Stärkung der akademischen Selbstverwaltungsfunktion des Fakultätsrats zu überdenken.

Noch im laufenden Verfahren ist zudem eine Änderung in der Zusammensetzung des Präsidiums erfolgt, nachdem der langjährige Vizepräsident Forschung altersbedingt aus dem Amt geschieden ist. Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung, die der Aufgabenbereich Forschung und Nachwuchsförderung für eine forschungsorientierte Business School wie der Frankfurt School zukommt, scheint eine alleinige Verankerung dieses Aufgabenbereichs im Präsidium beim Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten, wie es die Hochschule derzeit plant, nicht sachgerecht. Es wird deshalb empfohlen, das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung im Präsidium nachzubesetzen.

Im Hinblick auf die Zuständigkeiten im Präsidium wird zudem empfohlen, die in der Grundordnung bereits vorgesehene Geschäftsordnung des Präsidiums baldmöglichst zu erlassen, um die Aufgaben- und Kompetenzverteilung innerhalb des Präsidiums zu präzisieren.

Im Nachgang zur Erstakkreditierung hat die Frankfurt School die Zusammensetzung des Kuratoriums um externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erweitert und damit der Empfehlung des Wissenschaftsrates prinzipiell entsprochen, ein Gremium für ihre kritische Begleitung und Bewertung der wissenschaftlichen Ausrichtung einzurichten. Infolge der Erweiterung übernimmt das Kuratorium nunmehr auch die Funktion eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums, um die Hochschule in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung zu unterstützen.

Die Frankfurt School nimmt unverändert einen breiten institutionellen Auftrag in der Lehre wahr und verfügt über ein umfangreiches Lehrangebot auf Bachelor- und Masterniveau mit Schwerpunkten in Finance und Management.

Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat ihren im Rahmen der Erstakkreditierung anvisierten Ausbau mit hauptberuflichen Professuren umgesetzt. Angestrebt war damals ein Ausbau insbesondere im Bereich Management (von 4,5 VZÄ auf 12,5 VZÄ bis 2011), der mittlerweile über eine Ausstattung mit Professuren im Umfang von 18 VZÄ verfügt. Auch im Finance-Bereich hat die Hochschule den geplanten Aufwuchs realisiert und kann hier inzwischen eine beachtliche Ausstattung von 20 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (18,5 VZÄ) vorweisen.

Insgesamt ist die personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren von derzeit 53 Professorinnen und Professoren (50,1 VZÄ) als sehr gut zu bewerten (Stand: 2014). Gemessen an der Anzahl der hauptberuflichen Professuren entspricht die Fakultät der Frankfurt School bereits jetzt den größten Betriebswirtschaftlichen Fakultäten staatlicher Universitäten in Deutschland.

Zu würdigen ist ferner das Personalkonzept der Frankfurt School, das neben dem neueingeführten Professor of Management Practice mittlerweile auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren vorsieht, die in der Regel eine *Tenure Track*-Stelle an der Frankfurt School erhalten. Lediglich die neugeschaffene Kategorie der *Lecturer*-Stellen ist zu überdenken, da diese wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Schwerpunkt u. a. in der Lehre haben, und drittmittelfinanzierte *Post-Doc*-Stellen umfasst. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Tätigkeitsschwerpunkte in der Stellenbezeichnung deutlicher zu machen und beispielsweise eher von *research associate* und *teaching associate* zu sprechen.

Die Frankfurt School hat im Nachgang der Erstakkreditierung ein differenziertes Deputatssystem eingeführt, das verschiedene Deputate und Möglichkeiten der Deputatsreduktion u. a. für erbrachte Forschungsleistungen vorsieht (vgl. dazu ausführlich B.II). |³³ Rund ein Drittel der Professorinnen und Professoren der Frankfurt School haben arbeitsvertraglich noch ein Jahreslehrdeputat, das

|³³ Als Richtwert für Hochschulen mit Promotionsrecht dient dem Wissenschaftsrat eine an staatlichen Universitäten übliche Lehrverpflichtung von 8 bis 10 SWS, was bei einer Vorlesungszeit von 30 Wochen pro Jahr ein Jahreslehrdeputat zwischen 240 und 300 akademischen Stunden ergibt; vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 61-63.

dem fachhochschulischen Deputat entspricht. |³⁴ Aufgrund umfangreicher Reduktionsmöglichkeiten oder entsprechender vertraglicher Vereinbarungen verfügt die überwiegende Anzahl der Professorinnen und Professoren der Frankfurt School allerdings über ein vergleichsweise geringes Jahreslehrdeputat, das durchschnittlich dem Jahreslehrdeputat staatlicher Universitäten entspricht.

Mit Blick auf das Lehrdeputat der Gesamteinstitution besteht folglich kein Zweifel, dass hinreichende Freiräume für universitäre Forschung existieren. Es wird gleichwohl empfohlen, dass eine Hochschule mit Promotionsrecht wie die Frankfurt School Professorinnen bzw. Professoren auch weiterhin mehrheitlich arbeitsvertraglich mit einem Deputat ausstattet, das von vornherein dem Lehrdeputat staatlicher Universitäten entspricht.

Das vergleichsweise hohe arbeitsvertragliche Lehrdeputat für rund ein Drittel der Professorinnen und Professoren erscheint aus Sicht der Arbeitsgruppe aus folgenden Gründen akzeptabel: Zum einen bestehen auch für diese Professorinnen und Professoren hinreichende Möglichkeiten der Deputatsreduktion, so dass nur eine Minderheit der Professorinnen und Professoren über ein vergleichsweise hohes Grunddeputat verfügt. Zum anderen kann die Hochschule im Rahmen dieses flexiblen Deputatssystems, ihren Professorinnen und Professoren differenzierte Aufgabenprofile und Scherpunktsetzungen in Forschung und Lehre ermöglichen.

Im Hinblick auf die Berufungsverfahren der Frankfurt School ist zunächst positiv zu werten, dass die Frankfurt School eine neue Berufsordnung erlassen hat, die die Berufung auf verschiedene Professuren einheitlich regeln soll: Professuren, Juniorprofessuren und Professuren vom Typ Management Practice. Die Kriterien für die Entfristungsentscheidungen bei Professorinnen und Professoren ebenso wie die *Tenure*-Evaluationen von Juniorprofessuren sind zusätzlich jeweils in einer Ordnung verankert, die die Verfahren transparent und verbindlich gestalten.

In der vorliegenden Fassung der Berufsordnung von 2014 ist verankert, dass die Präsidentin bzw. der Präsident nur als nichtstimmberechtigtes Mitglied auf Einladung in der Berufungskommission vertreten sein kann. Damit hat die Hochschule einer zentralen Forderung des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung entsprochen. Aus der Berufsordnung geht dagegen nicht hervor, dass mittlerweile die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische

|³⁴ Bei insgesamt 53 Professorinnen und Professoren haben derzeit 17 Professorinnen und Professoren arbeitsvertraglich ein Jahreslehrdeputat von 560 akademischen Stunden im Jahr, von denen wiederum zehn ein deutlich niedriges tatsächliches Lehrdeputat haben.

Angelegenheiten den Vorsitz in der Berufungskommission qua Amt innehat. Diese gelebte Praxis ist in der Berufsordnung zu verankern.

Anzumerken ist ferner, dass gemäß der vorliegenden Berufsordnung die Präsidentin bzw. der Präsident Vorschläge der Berufungskommission ablehnen kann, eine weiterführende Regelung für diesen Konfliktfall allerdings nicht vorgesehen ist. Auch wenn ein solcher Konfliktfall nach Auskunft sowohl der Hochschulleitung als auch der Fakultätsmitglieder in der Vergangenheit bisher nicht vorkam, sollte eine institutionelle Regelung für einen solchen Fall in der Berufsordnung verankert sein.

Grundlage der erfolgreichen Berufsstrategie der Frankfurt School ist die Möglichkeit von schnellen und flexiblen Berufsentscheidungen. Die Hochschule richtet ihre Bewerbungsverfahren demnach mittlerweile maßgeblich an den Anforderungen internationaler Rekrutierungsstandards aus, um insbesondere in dem stark wettbewerblich orientierten Finance-Bereich leistungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere auf *Junior-Level*-Positionen rekrutieren zu können. |³⁵

Zum Zweck der schnellen Berufsentscheidungen wurde im Zuge der Überarbeitung der Berufsordnung auf eine standardisierte Einbindung externer Expertise im Bewerbungsverfahren verzichtet, die gemäß der vorliegenden Berufsordnung nur noch im Bedarfsfall erfolgt. Die Hochschule hat dazu mündlich versichert, dass bei Berufungen von Professuren, die außerhalb ihres betriebswissenschaftlichen Kernbereichs angesiedelt sind, externe Gutachten in der Regel eingeholt werden; dies ist beispielsweise bei der Besetzung von Professuren im Bereich Legal Studies & Ethics der Fall.

Um der Frankfurt School auch in Zukunft ihren – auch im Vergleich zu staatlichen Hochschulen – bestehenden Wettbewerbsvorteil im hochkompetitiven Markt der Business Schools zu bewahren, ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe akzeptabel, wenn bei Berufungen von *Junior-Level*-Positionen auf die Einbindung externer Expertise zunächst verzichtet wird. Da für die Zwischenevaluation zwei externe Gutachten und für die *Tenure*-Entscheidung sogar vier externe

|³⁵ Das Bewerbungsverfahren folgt dem internationalen Rekrutierungsablauf: Demnach finden zunächst ca. 30 Interviews mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten auf der Anfang Januar stattfindenden Jahreskonferenz der American Finance Association (AFA) statt, an der mindestens vier Professorinnen und Professoren der Frankfurt School teilnehmen. Von Mitte Januar bis Mitte Februar werden dann ca. sechs bis acht potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten an die Frankfurt School eingeladen (*Fly Outs*), dort finden mit jeder Kandidatin/mit jedem Kandidaten unter anderem ca. zehn Interviews mit Mitgliedern der Berufungskommission und anderen Mitgliedern der Fakultät der Frankfurt School statt. Anschließend entscheidet die Berufungskommission über die Berufsliste.

Gutachten obligatorisch herangezogen werden, ist im Rahmen des *Tenure Track*-Verfahrens eine hinreichende Einbindung externer Expertise gewährleistet.

Auch wenn das Hessische Hochschulgesetz die Einbindung externer Expertise in Berufungsverfahren auch für staatliche Hochschule nicht zwingend vorschreibt |³⁶, stellt diese aus Sicht des Wissenschaftsrates ein wichtiges Qualitätssicherungsinstrument für die Berufung von Professorinnen und Professoren dar. Deshalb muss die Hochschule die Einbindung externer Expertise in Berufungsverfahren zumindest von *Senior-Level*-Positionen zukünftig wieder vorsehen und in der Berufsungsordnung verankern. Darüber hinaus sollte die Hochschule Richtlinien erlassen, die eine eindeutige Regelung von Befangenheit in Berufungsverfahren und den Ausschluss von Mitgliedern der Berufungskommission bei Befangenheit vorsieht.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die räumlichen Voraussetzungen der Frankfurt School an ihrem derzeitigen Standort sind unverändert gut. Der Umzug in ein größeres Hochschulgebäude auf dem neuen Frankfurt School Campus soll sukzessive ab 2017 beginnen und wird die jetzt schon sehr gute Raumsituation noch einmal deutlich verbessern.

Mit Blick auf die sächliche Ausstattung kann die Frankfurt School auch an ihrem derzeitigen Standort einen auch im Vergleich zu staatlichen Hochschulen bemerkenswert hohen Ausstattungsstandard vorweisen. Indikator für den hohen Standard sind beispielsweise das an der Frankfurt School vorhandene Bloomberg-Lab sowie das jüngst angesiedelte Experimentallabor.

Auch der Bibliotheksbestand, der in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert worden ist, ist als sehr gut zu bewerten, und die Frankfurt School verfügt über alle für Forschungszwecke erforderlichen Datenbanken und Zeitschriften.

Finanzierung

Die Finanzierung der Frankfurt School ist als unverändert stabil zu bewerten. Erwähnenswert ist, dass das Geschäftsmodell der Frankfurt School, nicht wie bei anderen privaten Hochschulen mit Promotionsrecht häufig der Fall, auf Zuwendungen aus einem Stiftungsvermögen basiert. Stattdessen finanziert die Hochschule ihren akademischen Bereich zu einem Großteil aus den Erträgen ihrer Weiterbildungsangebote und sonstigen Umsatzerlösen.

|³⁶ Gemäß § 63 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) können der Berufungskommission „entsprechend der Aufgabenstellung der zu besetzenden Professur auch Mitglieder aus anderen Fachbereichen oder ein auswärtiges Mitglied“ angehören.

Auch das Finanzierungskonzept ist schlüssig und garantiert eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Fakultät. Es basiert zum einen auf einem anvisierten Ausbau des akademischen Bereichs insbesondere durch wachsende Studierendenzahlen im Bachelorbereich, die auch infolge des Umzugs auf den neuen Frankfurt School Campus angestrebt werden. Zum anderen wird die Fakultät nach Angaben der Hochschule auch in Zukunft insbesondere aus den Erträgen des Weiterbildungsbereichs gegenfinanziert werden.

B. Leistungsbereich Forschung

B.1 FORSCHUNGSPROFIL

I.1 Darstellung

Die Frankfurt School versteht Forschung als Fundament ihrer vielfältigen internationalen Beratungstätigkeiten sowie ihrer verschiedenen Studienprogramme und Weiterbildungsangebote. Die Intensivierung der Forschungsaktivitäten ist Teil der strategischen Hochschulplanung und wird als eines von sechs zentralen Tätigkeitsfeldern im Strategic Plan 2012-2017 der Frankfurt School aufgeführt.

Darüber hinaus hat die Hochschule Anfang 2015 ihre Forschungsstrategie konkretisiert. Deren Kernanliegen ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen zur Steigerung der Forschungsleistungen zu schaffen, den Forschungsoutput und die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen in internationalen Zeitschriften weiter zu erhöhen und der Professorenschaft inhaltlich „größtmögliche Forschungsfreiheit“ zu gewährleisten (*enabling approach*).

Das Forschungsprofil der Frankfurt School ist mittlerweile im Wesentlichen durch den inhaltlichen Zuschnitt und die Größe der fünf Departments der Hochschule gekennzeichnet. Die beiden größten Departments Finance und Management markieren demzufolge die thematischen Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten der Frankfurt School, die ergänzt werden durch die Forschungstätigkeiten der drei kleineren Departments Economics, Accounting und Legal Studies & Ethics.

Zusätzlich zu der disziplinären betriebswissenschaftlichen Forschung widmet sich die Frankfurt School in den letzten Jahren vermehrt auch interdisziplinären Fragestellungen. So werden am Department Legal Studies & Ethics die ethisch-philosophischen Implikationen des Wirtschaftens unter anderem am Beispiel des Gesundheitssystems untersucht. Des Weiteren engagiert sich die

Frankfurt School auf dem interdisziplinären Feld der Nachhaltigkeitsforschung konkret im Bereich der Entwicklungs- und Klimafinanzierung.

Im Einzelnen werden an den fünf Departments derzeit folgende Forschungsthemen bearbeitet:

- _ Die Aktivitäten im Department Finance lassen sich in vier inhaltlichen Forschungsfeldern bündeln: Banking & Regulation, Capital Markets & Asset Pricing, Corporate Finance & Governance sowie Climate Finance & Development Finance.
- _ Im Department Management werden Projekte zu sechs übergeordnete Forschungsthemen bearbeitet: Strategy & Innovation, Operations & Supply Chain Management, Leadership & Organisational Behaviour, Marketing Informations Systems sowie Healthcare Management.
- _ Im Department Accounting werden unter anderem die Konsequenzen von Anreiz- und Informationssystemen, die Möglichkeiten der Messung der Leistung von Unternehmen sowie Fragen der Corporate Governance insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Vergütungen erforscht.
- _ Das Department Economics beschäftigt sich mit Fragen der Infrastrukturfinanzierung sowie mit der Entwicklung des chinesischen Finanzsystems.
- _ Am Department Legal Studies & Ethics ist unter anderem die interdisziplinäre Forschung zur Gesundheitsethik und Gesundheitsökonomie angesiedelt.

Mittlerweile werden die Forschungsaktivitäten nicht mehr von den Forschungszentren der Frankfurt School organisiert. Deren Aufgabe haben die fünf Departments übernommen. Infolge dieser neugeschaffenen Organisationsstrukturen haben sich auch die Aufgabenbereiche der Forschungszentren verändert, so dass ihre Hauptaufgabe nun im Bereich des „Forschungsmarketings“ und in der Außendarstellung sowie externen Vermittlung der Forschungsaktivitäten der Frankfurt School liegen.

Dieses Aufgabenprofil gilt insbesondere für folgende sechs Forschungszentren:

- _ Centre for Development Finance,
- _ Centre for Practical Quantitative Finance,
- _ East-West Center for Business Studies and Cultural Science,
- _ Frankfurt Institute for Private Equity and M&A,
- _ Centre for International Health Management sowie
- _ Industrieseminar Frankfurt.

Einen anderen Stellenwert hat nach Angaben der Hochschule das sogenannte *ProcessLab*, das verschiedene Aspekte des Prozessmanagements in der Finanzbranche untersucht.

Darüber hinaus besteht seit 2011 das „Frankfurt School-UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance“. Es basiert auf einer strategischen Kooperation mit dem United Nations Environment Programme (UNEP). Ziel dieses Zentrums ist die anwendungsorientierte Erforschung der Finanzierung erneuerbarer Energien und die Erarbeitung von praktischen Umsetzungsstrategien. Außerdem hat die Hochschule 2015 ein weiteres von der Commerzbank Stiftung gefördertes Forschungszentrum eingerichtet: „FIRE – Financial Intermediation and the Real Economy“, an dem die Einflüsse von Banken auf die Realwirtschaft erforscht werden sollen.

1.2 Bewertung

Ihr strategisches Ziel, die Forschungsaktivitäten auszuweiten und international sichtbare Forschungsleistungen hervorzubringen, hat die Frankfurt School seit der Erstakkreditierung konsequent weiterverfolgt. Infolgedessen kann die Hochschule mittlerweile das für eine Hochschule mit Promotionsrecht erforderliche Forschungspotenzial in der Breite vorweisen.

Innerhalb der fünf Departments werden inzwischen zahlreiche Forschungsprojekte und -aktivitäten verfolgt, die den gestiegenen Forschungsanspruch der Frankfurt School verdeutlichen. In ihrem traditionellen Profildbereich Finance kann die Frankfurt School – auch basierend auf einer beachtlichen Anzahl an hauptberuflichen Professuren – ein breites Spektrum an Forschungsthemen vorweisen. Mittlerweile sind die verschiedenen Forschungsthemen ganz überwiegend durch mehrere Professorinnen und Professoren an der Hochschule vertreten, was ausdrücklich zu würdigen ist. Als besonderes Profilvermerkmal hat sich die Hochschule ferner auf den Bereich Development-Finance spezialisiert.

Als Reaktion auf die Kritik des Wissenschaftsrates an einer zu einseitigen Ausrichtung ihrer Forschungsaktivitäten auf den Bereich der Finanzwirtschaft hat die Hochschule ihre Schwerpunkte erfolgreich ergänzt. In diesem Zusammenhang ist zunächst der umfangreiche Ausbau des Management-Bereichs und dessen Verankerung in einem eigenen Department zu würdigen. Dieses trägt mittlerweile – auch gemessen an der Anzahl der hauptberuflichen Professuren – entscheidend zur Profilbildung der Forschung der Frankfurt School bei. Die Frankfurt School wird gleichwohl nachdrücklich in ihrer Absicht unterstützt, den Management-Bereich weiter auszubauen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe stellen die geplanten Erweiterungen, die insbesondere in den Bereichen Strategie, *Organisational Behaviour*, Verhandlungsführung und Leadership sowie Entrepreneurship erfolgen sollen, eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der bisher vorhandenen Themenbereiche dar. Erst infolge dieser geplanten Erweiterungen wird die Hochschule eine thematische Vielfalt und Breite im Managementbereich vorweisen können, die kennzeichnend ist für führende internationale Business Schools.

Als dritten Profildbereich der Betriebswirtschaftslehre hat die Hochschule im Nachgang der Erstakkreditierung den *Accounting*-Bereich etabliert. Dieser ist ebenfalls in einem eigenen Department verankert und ergänzt die Profildbereiche Management und Finance in sinnvoller Weise. Es handelt sich zwar um ein vergleichsweise kleines Department, dennoch konnte die Hochschule für dieses bereits sehr forschungsstarke Professorinnen und Professoren gewinnen, die zur Profilierung und internationalen Sichtbarkeit der Forschung der Frankfurt School wesentlich beitragen.

Die Forschungsaktivitäten im Economics-Bereich ergänzen diese Schwerpunkte. Auch für diesen Bereich konnte die Hochschule in jüngster Zeit ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen. Zudem bezeugt die zu Beginn des Jahres erfolgte Ansiedlung eines Experimentallabors, das unter anderem für Experimente im Bereich Mikro-Economics genutzt werden soll, das Interesse der Frankfurt School, in diesen Bereich zu investieren. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Frankfurt School über Economics-Professuren nicht nur in dem gleichnamigen Department, sondern auch im Finance- und Management-Department verfügt. Auch wenn das Economics-Department vergleichsweise klein aufgestellt ist, ist der Economics-Bereich für eine Business School mit den Profilmertmalen der Frankfurt School insgesamt hinreichend ausgestattet.

Mit der Einrichtung des fünften Departments Legal Studies & Ethics belegt die Hochschule überzeugend ihr Anliegen, ihre disziplinären Schwerpunktbereiche in den Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften in einen interdisziplinären Zusammenhang einzubetten. Es wird allerdings empfohlen, den Bereich der Wirtschaftsethik im Forschungsprofil zu stärken.

Im Unterschied zum Erstakkreditierungsverfahren verfügt die Frankfurt School mittlerweile über eine hochschulweite Forschungsstrategie. Hinsichtlich der strategischen Gesamtausrichtung ist gleichwohl anzumerken, dass sich die Frankfurt School klarer positionieren sollte, ob sie mittelfristig neben ihrem traditionellen Finance-Schwerpunkt eine Vertretung der Wirtschaftswissenschaften in ihrer gesamten Breite anstrebt oder lediglich einige weitere Profildbereiche aufzubauen gedenkt. Beide Optionen stellen aus Sicht der Arbeitsgruppe geeignete Wege der strategischen Ausrichtung der Frankfurt School dar.

Die Forschungszentren nehmen im Unterschied zur Erstakkreditierung keine zentrale Funktion in der Organisation der Forschung ein. Gleichwohl unterstützen sie die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Hochschule und tragen zu deren Sichtbarkeit bei.

II.1 Darstellung

Zur Steigerung der Forschungsleistungen hat die Frankfurt School ein aus verschiedenen Bestandteilen bestehendes Anreiz- und Fördersystem implementiert. Als hochschulinterne Maßnahmen zur Förderung der Forschung existieren an der Frankfurt School die Möglichkeit der Deputatsreduktion, Forschungssemester sowie Bonuszahlungen u. a. für besondere Forschungsleistungen.

Deputatsreduktionen für Forschungszwecke werden gemäß der Terminologie der Hochschule für angewandte Forschung einerseits und für akademische Forschung andererseits vergeben. Voraussetzung für eine Deputatsermäßigung für akademische Forschung sind zunächst die erbrachten Forschungsleistungen, die unter anderem auf der Grundlage des aktuellen Handelsblatt-Rankings bewertet werden. Für eine maximale Reduktion des Jahreslehrdeputats für Forschungszwecke von 560 auf 280 akademische Stunden im Jahr sind durchschnittlich 0,35 Handelsblattpunkte pro Jahr über drei Jahre erforderlich. Weitergehende Reduktionen sind bei Publikationen in Zeitschriften möglich, die im FT-45-Ranking oder der UTD-Liste geführt werden. In Fachgebieten, die durch die Handelsblatt-Liste nicht erfasst werden, können zur Bewertung der erbrachten Publikationen interne und externe Gutachten herangezogen werden. Die Deputatsreduktionen für akademische Forschung werden mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten im Rahmen des Jahresgesprächs festgelegt.

Deputatsreduktionen für angewandte Forschung umfassen beispielsweise die Ausrichtung von praxisorientierten Konferenzen und Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften. Die Kriterien hierfür werden in Absprache mit den Leiterinnen bzw. den Leitern der Departments festgelegt, wobei in Zweifelsfällen die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten über die Anrechnung entscheidet.

Forschungssemester können alle vier Jahre bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten beantragt werden. Die entsprechenden Regelungen zur Deputatsreduktion und Vergabe der Forschungssemester sind im *Faculty Manual* festgehalten.

Etwa die Hälfte der Professorinnen und Professoren hat ein eigenes Forschungsbudget in Höhe von 10 Tsd. Euro pro Jahr. Darüber hinaus können Forschungsvorhaben aus den Budgets der Departments finanziert werden, die von den jeweiligen Leiterinnen bzw. Leitern der Departments verantwortet werden. Pro Professorin bzw. Professor ohne eigenes Forschungsbudget stehen den Departments 3.500 Euro zur Verfügung.

Ausgaben von Professorinnen und Professoren ohne eigenes Budget werden zentral finanziert. Aus diesem zentralen Budget, dessen Mittel über die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten vergeben werden, werden unter anderem Konferenzbesuche und Reisekosten für die wichtigsten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen, Publikationskosten sowie die anfallenden Kosten für Forschungsseminare und ggf. erforderliche Experimente (einschließlich ergänzender Labordienste) finanziert. Die darüber hinausgehenden zu Forschungszwecken erforderlichen Mittel stellt die Frankfurt School nach eigenen Angaben nach Bedarf bereit.

2014 hat die Hochschule rund 180 Tsd. Euro für forschungsbezogene Tätigkeiten aufgewendet. Hinzu kamen Ausgaben in Höhe von 452 Tsd. Euro für die Bibliothek sowie elektronische Datenbanken.

Die Frankfurt School hat 2014 forschungsbezogene Drittmittel in Höhe von rund 700 Tsd. Euro eingeworben.

Seit 2008 wurden von der Frankfurt School DFG-Projektmittel im Umfang von rund 600 Tsd. Euro eingeworben. Weitere Drittmittelgeber neben der DFG waren die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung, das BMBF sowie das Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM). Eine Professur, zwei *Lecturer*-Stellen sowie eine Juniorprofessur sind vollständig drittmittelfinanziert und drei Professuren sowie eine *Lecturer*-Stelle teilweise drittmittelfinanziert.

II.2 Bewertung

Die Hochschule hatte seit der Verleihung des Promotionsrechts 2004 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Forschungsaktivitäten ihrer Professorenschaft zu unterstützen. Allerdings waren einige zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung noch nicht hinreichend in der Praxis verankert, um die für eine Hochschule mit Promotionsrecht erforderlichen Forschungsleistungen zu erbringen. |³⁷

Mittlerweile verfügt die Hochschule über ein ausdifferenziertes Anreiz- und Fördersystem von Forschung, das verschiedene Maßnahmen umfasst. Positiv hervorzuheben ist zunächst die umfassende administrative Unterstützung bei der Organisation und Bearbeitung sonstiger akademischer Belange, die die Forschenden weitgehend von Verwaltungsaufgaben entlastet. Zu würdigen sind ferner die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten für Forschung in Form von turnusmäßigen Freisemestern, die alle vier Jahre möglich sind.

|³⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management, a. a. O., S. 53.

Zusätzlich werden Deputatsreduktionen in Abhängigkeit von den individuell erbrachten Forschungsleistungen gewährt, die jährlich im Rahmen des Jahresgesprächs mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten ermittelt werden.

Das differenzierte Anreizsystem stellt ein funktionales Instrument zur Bewertung und Steuerung der Forschungsleistungen dar und schafft grundsätzlich Transparenz über die Forschungsaktivitäten und -leistungen der Professorinnen und Professoren der Frankfurt School. In den Gesprächen vor Ort hat sich gezeigt, dass das bestehende Anreizsystem funktioniert und auch infolge vergleichsweise niedriger publikationsbasierter Schwellenwerte zur Reduktion des Lehrdeputats den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Frankfurt School angemessene Freiräume für Forschungsaktivitäten ermöglicht.

Erwähnenswert ist, dass im Zuge der Bewertung der Forschungsleistung auch transferorientierte Tätigkeiten berücksichtigt werden (für die eine Deputatsreduktion von bis zu 100 Stunden im Jahr möglich ist). Gleichwohl wird empfohlen, neben den publikations- und transferorientierten Indikatoren auch sonstige Indikatoren der Leistungsbewertung stärker zu berücksichtigen (wie beispielsweise erhaltene Rufe, Stipendien und Preise).

Zukünftig sollte zudem nicht mehr die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten allein über die Deputatsreduktion für Forschung verhandeln und bestimmen können. Stattdessen sollten an der Entscheidung die akademischen Gremien der Frankfurt School (bspw. das *Standing Faculty Committee*) beteiligt werden.

Die Frankfurt School misst der Einwerbung von Drittmitteln einen vergleichsweise geringen Stellenwert als Indikator für die Messung der Forschungsqualität ihrer Professorinnen und Professoren bei. Von den Professorinnen und Professoren wurde das output- und publikationsbasierte Anreizsystem im Rahmen der Gespräche vor Ort als vorteilhaft gegenüber einem vor allem drittmittelorientierten Anreizsystem betrachtet. So werden Drittmiteleinwerbungen seitens der Hochschulleitung zwar begrüßt und unterstützt, aber diesen wird als inputorientierte Größe in der Beurteilung der Forschungsleistung, wie dargelegt, keine zentrale Rolle beigemessen.

Gleichwohl konnte die Hochschule im Vergleich zu 2009 eine deutliche Steigerung der Drittmiteleinwerbungen erzielen, und auch im Hinblick auf die DFG-Fördermittel konnte ein deutlicher Anstieg erreicht werden. Während im Rahmen des Verfahrens der Institutionellen Erstakkreditierung lediglich zwei DFG-Förderzusagen mit einem Gesamtumfang von 75 Tsd. Euro angeführt werden

konnten |³⁸, kann die Frankfurt School mittlerweile mehrere DFG geförderte Projekte vorweisen, im Rahmen derer auch Nachwuchsförderstellen finanziert werden. Es wird erwartet, dass die Hochschule auch in Zukunft die Ausarbeitung und Einwerbung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten uneingeschränkt unterstützt.

Die finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten seitens der Hochschule kann als sehr gut bewertet werden. Positiv beurteilt werden die verschiedenen Budgets, die die Hochschule zur Finanzierung forschungsbezogener Aktivitäten bereitstellt. Neben den forschungsbezogenen Mitteln der Hochschulleitung und der Departments verfügt die Hälfte der Fakultätsmitglieder über ein individuelles jährliches Forschungsbudget von 10 Tsd. Euro, was zu würdigen ist.

In den Gesprächen mit den Professorinnen und Professoren ist überzeugend dargelegt worden, dass im Rahmen des bestehenden bedarfsbasierten Antragsystems auch den Professorinnen und Professoren ohne eigenes Forschungsbudget alle nötigen Forschungsmittel im erforderlichen Umfang von der Hochschulleitung bzw. den Leiterinnen und Leitern der Departments bereitgestellt werden. Gleichwohl wird empfohlen, die Modalitäten zur Vergabe der Forschungsmittel transparenter als bisher zu regeln und das Vergabeverfahren schriftlich (bspw. im *Faculty Manual*) zu verankern. Außerdem sollte das *Standing Faculty Committee* oder ein vergleichbares aus der Fakultät heraus zusammengesetztes Gremium am Entscheidungsprozess über die forschungsbezogene Mittelvergabe der von der Hochschulleitung vergebenen zentralen Forschungsgelder beteiligt werden.

B.III FORSCHENDE

III.1 Darstellung

Der Umwandlungsprozess von der Fachhochschule zu einer Hochschule mit Promotionsrecht ging mit einer neuen Berufungsstrategie der Frankfurt School einher. Beginnend mit der Zuerkennung des Promotionsrechts 2004 und verstärkt seit 2009 hat die Hochschule überwiegend forschungsaktive sowie internationale Professorinnen und Professoren berufen.

Nach Angaben der Hochschule belegen insbesondere die erfolgten Neuberufungen seit 2009 den Wandel der Frankfurt School von einer „am deutschen Umfeld und auf die Lehre ausgerichteten Hochschule“ zu einer international agierenden, forschungsorientierten Business School. Darüber hinaus zielten die

|³⁸ Ebd., S. 51.

Neuberufungen auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um ein auch internationalen Maßstäben entsprechendes Promotionsprogramm aufzubauen und durchzuführen (vgl. B.VI.2).

Die nationale und internationale Reputation ihrer Professorinnen und Professoren spiegelt sich nach Ansicht der Frankfurt School in deren wissenschaftlicher wie professioneller Vernetzung sowie deren Mitgliedschaften und Funktionen in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachverbänden wider. Darüber hinaus haben verschiedene Fakultätsmitglieder zugleich Forschungsprofessuren beispielsweise bei der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank oder dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle inne.

Hinsichtlich der fachlichen Anbindung ihrer Fakultätsmitglieder verweist die Hochschule auf Kooperationen mit nationalen und internationalen Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z. B. Universität Passau, London Business School, Fudan-Universität Shanghai, Max-Planck-Institut für Ökonomik Jena (bis 2014), Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung, Käthe Hamburger Kolleg), Publikationen in fachbezogenen A-Journals, Ämter in den *Editorial Boards* von Fachzeitschriften und betriebswissenschaftlichen Netzwerken sowie Rufe, die einzelne Fakultätsmitglieder in den letzten Jahren an Universitäten im In- und Ausland erhalten haben (z. B. Leuphana Universität Lüneburg, Hertie School of Governance, Hochschule Luzern, EBS Universität für Wirtschaft und Recht).

Die Rekrutierungsstrategie der Frankfurt School basiert auf zwei Grundsätzen, die eine große Flexibilität in der Berufung ihrer Professorinnen und Professoren ermöglichen. Die Hochschule hat zunächst kein vorgegebenes inhaltliches Stellenkonzept, sondern kann bei herausragenden Bewerberinnen und Bewerbern auch neue Stellen schaffen. Ferner wird die Mehrzahl der Stellen *open rank* ausgeschrieben und können demnach sowohl als Juniorprofessur als auch als Professur (mit und ohne Befristung) ausgewiesen werden.

III.2 Bewertung

Die Frankfurt School hat die Monita des Wissenschaftsrates umgesetzt und in den letzten Jahren erfolgreich eine forschungsorientierte Berufungspolitik betrieben, um den erweiterten Personalanforderungen, die sich aus der Verleihung des Promotionsrechts ergeben, zu entsprechen.

Infolgedessen konnte die Frankfurt School seit 2010 mehrere namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rekrutieren, die teilweise von staatlichen Universitäten in Deutschland oder renommierten ausländischen Hochschulen an die Frankfurt School gewechselt haben. Insbesondere im Finance-Bereich ist es der Hochschule gelungen, mehrere Professorinnen bzw. Professoren zu gewinnen, die zu den derzeit auch international führenden Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftlern gehören. Es spricht für die Konkurrenzfähigkeit der Frankfurt School, dass sie diese anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in dem kompetitiven Finance-Feld rekrutieren und an sich binden konnte. Positiv zu erwähnen ist ferner, dass die Mehrzahl der derzeit laufenden Promotionen im Finance-Department von diesen forschungsstarken Professorinnen und Professoren betreut werden.

Auch für ihre anderen Schwerpunktbereiche Management und *Accounting* hat die Hochschule anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen, die gute Publikations- und Forschungsleistungen vorweisen können. Eine Herausforderung wird es sein, diese zahlreichen Berufungen von zum Teil sehr reputierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen nachhaltig abzusichern. Begrüßt wird deshalb, dass die Hochschulleitung in den Gesprächen vor Ort zugesichert hat, eine Konsolidierung ihrer Berufungserfolge der letzten Jahre auch mit Hilfe entsprechender institutioneller und finanzieller Anreize herbeiführen zu wollen.

Besonders hervorzuheben ist, dass auch langjährige Fakultätsmitglieder – basierend auf dem publikationsbasierten Anreizsystem – ihre Forschungsleistungen in den letzten Jahren erfolgreich ausbauen konnten und damit ebenfalls maßgeblich zur Forschungsreputation der Frankfurt School beitragen (vgl. B.IV). Auch die verschiedenen Mitgliedschaften zahlreicher Fakultätsmitglieder in wissenschaftlichen Verbänden und Netzwerken belegen die breite Vernetzung der Forschenden der Frankfurt School in der *scientific community*. Ausdrücklich zu würdigen ist schließlich neben der Berufung von international bereits ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die neuetablierte Berufung von Juniorprofessorinnen und -professoren, die alle eine *Tenure Track*-Professur an der Frankfurt School erhalten und gegebenenfalls ein beschleunigtes *Tenure Track*-Verfahren durchlaufen können.

B.IV FORSCHUNGSAUSGABEN

IV.1 Darstellung

Die Forschungsstrategie der Frankfurt School zielt auf eine kontinuierliche Erhöhung der Qualität des Forschungsausgabens insbesondere durch Veröffentlichungen in führenden internationalen Zeitschriften. Seit 2010 wurden von den Professorinnen und Professoren der Frankfurt School rund 800 Veröffentlichungen publiziert, davon über 440 Artikel in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften (*peer-reviewed Journals*, Stand: September 2014).

Als Grundlage für die Einordnung der Veröffentlichung führt die Frankfurt School das Handelsblatt-Forschungsranking der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre, das Financial Times Ranking (FT-Ranking) sowie das UTD-

Journal-Ranking an. Beim Handelsblatt-Ranking 2014 erreichte die Frankfurt School den fünften Platz innerhalb der deutschen BWL-Fakultäten sowie Platz zehn im Gesamtranking der Fakultäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

IV.2 Bewertung

Im Rahmen der Erstakkreditierung konnten lediglich einzelne Professorinnen und Professoren der Frankfurt School hervorragende Publikationsleistungen aufweisen, die jedoch nur zum Teil den Bereichen Finance und Management zuzuordnen waren. Speziell im Finance-Bereich wurden seinerzeit einzelne, aber in der Summe noch zu wenig überzeugende Forschungsleistungen erbracht. |³⁹

Der Ausbau des Forschungsbereichs in den letzten fünf Jahren ging einher mit einer beachtlichen Steigerung der Veröffentlichungen. Die Publikationsstrategie der Hochschulleitung, möglichst hochrangige Publikationen in A- sowie A+-Journals zu platzieren, hat zu einer mittlerweile ansehnlichen Veröffentlichungsbilanz geführt. Im Finance-Bereich publizieren einige der Professorinnen und Professoren auf höchstem Niveau. Auch in den anderen beiden Profildbereichen Management und *Accounting* weisen die Professorinnen und Professoren mehrheitlich sehr gute Publikationsleistungen auf. Gemessen an ihrer Publikationsstärke gehört die Frankfurt School zu den leistungsstärksten betriebswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland, was sich auch durch die entsprechenden Rankings belegen lässt.

Diese signifikante Steigerung der Publikationsleistungen ist zum einen auf die veränderte Berufungsstrategie der Frankfurt School und die Rekrutierung forschungsstarker Professorinnen und Professoren zurückzuführen. Zum anderen hat es die Hochschule mit der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen und eines Anreizsystems für Forschung erreicht, ihren gestiegenen Forschungsanspruch breit in der gesamten Fakultät zu verankern. So kann die Mehrzahl der Professorinnen und Professoren mittlerweile überzeugende Forschungs- und Publikationsleistungen auf einem guten bis sehr guten Niveau vorweisen, was ausdrücklich zu würdigen ist.

B.V FORSCHUNGSKOOPERATIONEN

V.1 Darstellung

Die Frankfurt School verfügt nach eigenen Angaben über eine Vielzahl an For-

|³⁹ Vgl. ebd., S. 49 f.

schungsk Kooperationen. Die Veröffentlichungen sowie Forschungsprojekte erfolgen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Als institutionelle wissenschaftliche Kooperationspartner im wissenschaftlichen Bereich führt die Frankfurt School unter anderem das Institut für Wirtschaftsforschung Halle sowie das Käthe Hamburger Kolleg „Centre for Global Cooperation Research“ der Universität Duisburg-Essen auf. Auf Grundlage der langjährigen Kooperation mit der *Strategic Interaction Group* des Max-Planck-Instituts für Ökonomik Jena hat die Frankfurt School im Zuge der Umwidmung des Max-Planck-Instituts Anfang 2015 ein wirtschaftswissenschaftliches Experimentallabor mit dem Ziel übernommen, Doktorandinnen und Doktoranden an praktische Forschungsprojekte im Bereich der Experimentalökonomik heranzuführen.

Darüber hinaus waren und sind verschiedene Fakultätsmitglieder an drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten mit universitären Partnern beteiligt. Auf nationaler Ebene handelt es sich unter anderem um die Universität Passau, mit der die Hochschule das DFG-Projekt „Zusammensetzung von FuE-Teams in den Lebenszyklusphasen von Unternehmen“ durchführt (Laufzeit 2014-2016). Von 2010 bis 2014 nahm die Hochschule außerdem mit einem Teilprojekt an dem BMBF-Verbundprojekt „Institutionen und institutioneller Wandel im Postsozialismus“ teil, in dem neben der Frankfurt School sechs weitere überwiegend universitäre Partner eingebunden waren.

Internationale Forschungsk Kooperationen bestehen nach Angaben der Hochschule unter anderem mit der Queensland University of Technology (Brisbane/Australien). Verschiedene Fakultätsmitglieder haben darüber hinaus Publikationen in Zusammenarbeit mit internationalen, wissenschaftlichen Forschungspartnern wie beispielsweise der London Business School, der University of Pennsylvania oder der University of Groningen veröffentlicht.

Außerdem unterhält die Frankfurt School verschiedene forschungsbezogene Kooperationsbeziehungen insbesondere im Bereich der Banken- und Finanzbranche. So führt sie seit 2013 ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der KfW Bankengruppe durch und kooperiert auf Einzelprojektbasis mit der Deutschen Bundesbank.

V.2 Bewertung

Begrüßt wird, dass die Frankfurt School inzwischen über ein ausdifferenziertes Netzwerk an nationalen und internationalen Forschungskontakten verfügt, das für gemeinsame Forschungsprojekte und zu Publikationszwecken genutzt wird. Damit hat die Frankfurt School ihre forschungsbezogenen Kooperationsbeziehungen seit der Erstakkreditierung deutlich ausgebaut.

Zu erwähnen sind zunächst die bestehenden forschungsbezogenen Kontakte mit dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH), aufgrund derer Professorinnen und Professoren und Promovendinnen und Promovenden der Frankfurt School zu Forschungszwecken Zugriff auf Datenbestände des IWH haben. Auch die langjährigen Kooperationsbeziehungen mit dem bis 2014 bestehenden Max-Planck-Institut für Ökonomik, Jena, sind positiv zu bewerten. Diese Forschungspartnerschaft hat schließlich zur Übernahme des vormals am MPI angesiedelten wirtschaftswissenschaftlichen Experimentallabors geführt, welches mittlerweile von dem vormaligen MPI Abteilungsleiter für „Strategische Interaktion“ an der Frankfurt School weiterbetrieben wird und insbesondere in der Doktorandenausbildung eingesetzt werden soll.

Die Hochschule ist sehr gut im Raum Frankfurt vernetzt. Nach Auskunft der Hochschule gibt es einen funktionierenden Austausch mit der Goethe-Universität sowohl auf Präsidiumsebene als auch basierend auf verschiedenen Einzelkontakten zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Institutionen.

Die Frankfurt School kooperiert zu Forschungszwecken außerdem mit namhaften Institutionen der Bank- und Finanzbranche am Finanzplatz Frankfurt. Die Kooperationsbeziehungen finden größtenteils auf Basis von Einzelprojekten statt, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Frankfurt School oder Promovendinnen und Promovenden im Rahmen ihrer Dissertationsprojekte durchgeführt werden. Insbesondere die bestehende Kooperationsmöglichkeit mit der Deutschen Bundesbank zeugt von der gestiegenen wissenschaftlichen Reputation der Frankfurt School.

B.VI FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

VI.1 Darstellung

VI.1.a Bisherige Promotionsverfahren

Die Frankfurt School hat nach der Verleihung des Promotionsrechts durch das Land Hessen im Herbst 2005 ein eigenständiges und strukturiertes Promotionsstudium eingeführt. Im Rahmen dieses Promotionsstudiums sind an der Frankfurt School in den Jahren 2004 bis 2014 46 Promotionsverfahren |⁴⁰ erfolgreich abgeschlossen worden. An diesen Verfahren waren insgesamt 28 Professorinnen

⁴⁰ Darunter auch zwei Promovenden, die Ende 2014 auf Grundlage der neuen Promotionsordnung ihre Promotion erfolgreich abgeschlossen haben.

und Professoren der Frankfurt School als Erst- und Zweitgutachterinnen bzw. -gutachter beteiligt (vgl. Übersicht 5).

Für eine Übergangszeit werden die Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsstudium noch nach der bis 2011 gültigen Promotionsordnung aufgenommen haben, an der Frankfurt School weiter betreut. Dabei handelt es sich um 22 Promovendinnen und Promovenden, die noch auf der Grundlage dieser Promotionsordnung ihr Promotionsverfahren durchführen werden. Darüber hinaus führen derzeit 46 Promovendinnen und Promovenden ein Promotionsstudium gemäß der 2011 erlassenen Promotionsordnung durch (Stand: Februar 2015).

Nach Auskunft der Hochschule hat sich auch die Zahl der externen Doktorandinnen und Doktoranden – 2009 waren noch rund 20 externe Doktorandinnen und Doktoranden an der Frankfurt School eingeschrieben – mittlerweile deutlich verringert. Derzeit sind noch 12 externe Doktorandinnen und Doktoranden eingeschrieben.

Kooperative Promotionsverfahren, die auf einer vertraglich vereinbarten institutionellen Kooperation mit einer promotionsberechtigten Universität beruhen, hat die Frankfurt School entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen der Erstakkreditierung |⁴¹ nicht durchgeführt. Professorinnen und Professoren der Hochschule haben allerdings als Gutachterinnen bzw. -gutachter an über 40 Promotionsverfahren unter anderem an der Goethe-Universität Frankfurt, der RWTH Aachen, der Universität Duisburg-Essen, der European Business School sowie der Columbia University und der University of North Carolina mitgewirkt.

VI.1.b Promotionsprogramm

Die Frankfurt School hat 2010 ein neues Promotionsprogramm eingeführt. Aus Sicht der Hochschule stellt die Einführung dieses strukturierten, an internationalen Standards ausgerichteten Promotionsprogramms eine Grundvoraussetzung dar, um ihre Forschungsorientierung nachhaltig abzusichern, ihre Forschungsleistungen zu steigern und die Hochschule so zu einer führenden Business School in Europa weiterzuentwickeln. Das Promotionsprogramm ist forschungsorientiert angelegt und zielt vor allem auf die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Damit trägt es nach Angaben der Hochschule maßgeblich zur Stärkung des wissenschaftlichen Anspruchs der Frankfurt School bei.

|⁴¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Frankfurt School of Finance and Management, a. a. O., S. 13 und S. 55.

Zuständig für die Organisation des Promotionsprogramms ist eine Programmdirektorin bzw. ein Programmdirektor sowie eine Studienbetreuerin bzw. ein Studienbetreuer. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des Vizepräsidenten Forschung verantwortet eine akademische Direktorin bzw. ein akademischer Direktor das Promotionsprogramm. Angelegenheiten, die das Promotionsprogramm betreffen, werden im Präsidium durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten vertreten.

Gegenstand und Zielgruppe

Laut § 5 Abs. 1 der Promotionsordnung |⁴² zielt das Promotionsprogramm auf die „wissenschaftliche Weiterbildung“ der Doktorandinnen und Doktoranden.

Promotionsvorhaben können inhaltlich an die Forschungstätigkeiten der fünf Departments der Frankfurt School anknüpfen, deren Mitglieder alle als Ansprechpartner der Doktorandinnen und Doktoranden zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Hochschule ist die Mehrzahl der Promotionsvorhaben in den Departments Finance, Management und *Accounting* angesiedelt. Professorinnen und Professoren der anderen beiden Departments Economics und Legal Studies & Ethics sind nach Bedarf aktiv in Promotionsverfahren eingebunden, wenn das gewählte Thema entsprechende Fragen aufwirft und die Einbindung für die Qualität der Betreuung und die Beurteilung der Dissertation förderlich ist. Als Vertiefungsrichtung des Promotionsprogramms bietet die Frankfurt School einen Schwerpunkt im Bereich Finance an. Zum Wintersemester 2015/16 richtet die Hochschule zwei weitere Vertiefungsrichtung in den Bereichen Management und *Accounting* ein.

Das Programm soll für wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie für forschungsnahe Tätigkeiten in der Wirtschaft qualifizieren. Adressaten des Programms sind Absolventinnen und Absolventen von Masterprogrammen oder vergleichbaren Studiengängen (z. B. Diplom), wobei ein hoher Anteil internationaler Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebt wird. Pro Jahrgang werden bis zu 15 Doktorandinnen und Doktoranden in das Promotionsprogramm aufgenommen.

Die Frankfurt School vergibt seit 2011 Doktorandenstipendien im Rahmen einer eigenen Graduiertenförderung, die von der Betreiberstiftung finanziert werden. Bis zu zehn Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten pro Jahr erhalten demnach 1.200 Euro monatlich für zunächst drei Jahre, eine Verlängerungsoption um bis zu zwei weitere Semester besteht. Außerdem werden den Stipendiatinnen und

|⁴² Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Promotionsordnung von 2004, zuletzt geändert am 9. Mai 2012.

Stipendiaten der Frankfurt School die Studiengebühren erlassen und es wird erwartet, dass sie sich mindestens drei Jahre vollständig der Promotion widmen. Seit 2011 wurden insgesamt 24 Stipendien vergeben. Die Stipendienvergabe erfolgt durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Akademische Angelegenheiten sowie die akademische Direktorin bzw. den akademischen Direktor des Promotionsprogramms in Abstimmung mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Frankfurt School.

An der Frankfurt School werden allen Doktorandinnen und Doktoranden unter der Voraussetzung, dass sie sich beruflich ausschließlich der Forschung widmen, von den Studiengebühren befreit. Alle anderen Promovenden zahlen die Studiengebühren für das Promotionsstudium in Höhe von derzeit 722 Euro monatlich.

Verfahrensablauf

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsprogramm und dessen Ablauf sind in einer Promotionsordnung (PO) geregelt, die der Fakultätsrat in der derzeit gültigen Fassung am 9. Mai 2012 verabschiedet hat.

In der Promotionsordnung ist festgelegt, dass eine Zulassung zum Promotionsstudium mit einem Abschluss „im Fachgebiet der Dissertation“ erfolgt (§ 3 Abs. 1 PO). Auch die Zulassung für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer Fachhochschule sowie für Bewerberinnen und Bewerber anderer Fachgebiete ist in der Promotionsordnung geregelt (§ 3 Abs. 2 und 3 PO).

Gemäß § 2 der Promotionsordnung entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung zum Promotionsstudium und die Annahme der Dissertation. Er bestellt ferner die Prüferinnen und Prüfer und beschließt das Gesamtergebnis. Dem Ausschuss gehören vier Professorinnen bzw. Professoren, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für akademische Programme und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Akademische Angelegenheiten an. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft werden von der Hochschullehrerversammlung bestellt. Den Vorsitz hat die akademische Direktorin bzw. der akademische Direktor des Promotionsprogramms (§ 2 Abs. 2 PO).

Die Begutachtung in einem Promotionsverfahren obliegt zwei Professorinnen bzw. Professoren der Frankfurt School. Darüber hinaus wird in jedem Promotionsverfahren eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht als externe Gutachterin bzw. externer Gutachter bestellt (§ 3 Abs. 2 PO).

Promotionsberechtigt sind an der Frankfurt School Professorinnen bzw. Professoren, die die Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1 aufweisen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Zuge der Verleihung des Professorentitels durch das Land überprüft.

Die Frankfurt School hat darüber hinaus zusätzliche Voraussetzungen für die Promotionsberechtigung ihrer Professorinnen und Professoren definiert. Demnach müssen sich Professorinnen bzw. Professoren als „forschungsaktiv“⁴³ qualifizieren. Seit 2010 ist festgelegt, dass sowohl die beiden internen als auch die bzw. der externe Gutachter „aktuell forschungsaktiv“ sein müssen. Dieser Beschluss ist im *Faculty Manual* verankert. Dort ist auch festgehalten, dass laufende Promotionsverfahren, die noch unter die Regelungen der alten Promotionsordnung (vor 2011) fallen, von dieser Regelung ausgenommen sind. Für diese ist es ausreichend, wenn eine der beiden internen Betreuerinnen bzw. einer der beiden internen Betreuer der Dissertation sowie die externe Betreuerin bzw. der externe Betreuer nachweislich als „forschungsaktiv“ ausgewiesen ist.

Die Dissertation kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst und entweder als Monografie oder durch kumulative Einzelarbeiten erbracht werden (§ 6 Abs. 1 PO). Für letztere hat der Promotionsausschuss zusätzliche Richtlinien zur Erstellung kumulativer Dissertationen verabschiedet.

Auf der Grundlage der schriftlichen Arbeit, des Promotionsstudiums sowie der Disputation verleiht die Frankfurt School abschließend den akademischen Grad eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) (§ 1 Abs. 1 PO).

Kursprogramm

Neben der eigenständigen Arbeit an der Dissertation sieht die Promotionsordnung die Teilnahme an einem verpflichtenden Kursprogramm vor. Insgesamt müssen im Promotionsstudium 180 ECTS-Punkte erworben werden (§ 5 PO). Auch die externen Doktoranden müssen mittlerweile das volle Kursprogramm absolvieren und eine Erklärung unterzeichnen, dass sie mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit auf die Promotion verwenden.

Im Laufe der einjährigen kursbasierten Eingangsphase (*course work*) bietet die Frankfurt School folgende Kurstypen an: einen Typ „Grundlagenkurse“ zur Vertiefung von Kenntnissen in wissenschaftlichen Methoden, „Spezialkurse“ zur Erarbeitung eines aktuellen Forschungsstandes im ausgewählten Forschungsschwerpunkt sowie ein *Academic Competence Training*, in dem unter anderem Grundsätze guten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Außerdem können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kursprogramms – unter Übernahme der Kosten durch die Hochschule – Wahlkurse (*electives*) an anderen

⁴³ Als „forschungsaktiv“ gilt, wer regelmäßig in anerkannten, referierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht und 0,15 Handelsblattpunkte pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre erreicht hat.

nationalen und internationalen Hochschulen besuchen. Im gesamten Verlauf des Promotionsstudiums müssen die Doktorandinnen und Doktoranden ihr Forschungsvorhaben sowie den Fortschritt ihrer Dissertation im Rahmen von *Brown Bag* Seminaren regelmäßig vorstellen. Darüber hinaus bietet die Frankfurt School im Rahmen des Promotionsstudiums verschiedene Kurs- und Veranstaltungsformate an (*Research Talk, Current Research Workshops, Research Colloquia*), in denen interne oder externe Professorinnen und Professoren von ihren aktuellen Forschungsthemen berichten.

Qualitätssicherung

Die Aufgabe der Qualitätssicherung des Promotionsprogramms ist neben dem Promotionsausschuss insbesondere bei der akademischen Direktorin bzw. dem akademischen Direktor verankert, die bzw. der für diese Aufgabe von der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor des Promotionsprogramms und einer bzw. einem Qualitätsbeauftragten unterstützt wird.

2013 wurden im Rahmen eines *Assurance of Learning*-Prozesses die Qualifikationsziele des Promotionsprogrammes im Zusammenhang mit den Studien- und Forschungsleistungen evaluiert. Anschließend hat der Promotionsausschuss über die Ergebnisse der Lernzielüberprüfung beraten und in Berichtsform Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Promotionsprogramms verabschiedet. Ein solcher *Assurance of Learning*-Prozess soll analog zu den Studienprogrammen alle drei Jahre für das Promotionsprogramm durchgeführt werden.

VI.2 Bewertung

Die Frankfurt School hat als Reaktion auf die Kritik des Wissenschaftsrates an einer fehlenden inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Promotionsprogramms seit 2010 insgesamt überzeugende Strukturen für eine forschungsorientierte Nachwuchsförderung geschaffen.

Als entscheidende Veränderung nach 2010 ist die Schaffung der erforderlichen personellen Voraussetzungen zu nennen. Dazu ist zunächst anzuführen, dass die Frankfurt School mittlerweile, wie an anderen Stellen dargelegt, sowohl im Hinblick auf die Reputation und wissenschaftlichen Leistungen ihrer Professorinnen und Professoren als auch mit Blick auf den seit 2010 erbrachten Forschungs- und Publikationsoutput über die wissenschaftliche Basis verfügt, um eine gute Promotionsbetreuung zu gewährleisten und das Promotionsrecht nunmehr verantwortungsvoll auszuüben.

Außerdem hat die Frankfurt School im Nachgang zur Erstakkreditierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um neben der erforderlichen Forschungsstärke auch die hinreichende Qualifikation des die Promotion betreuenden Personals institutionell sicherzustellen. So sind langjährige Fakultätsmitglieder, die noch

unter den Voraussetzungen einer Fachhochschule an die Frankfurt School berufen worden sind, nur dann berechtigt, Promotionen zu betreuen, wenn sie im Rahmen der Leistungsbewertung nachweislich über Forschungsaktivitäten verfügen und eine entsprechende Publikationstätigkeit vorweisen können, deren Nachweis jährlich zu erbringen ist und der durch das Land bestätigt werden muss. |⁴⁴

Die Arbeitsgruppe hält die Vorgehensweise zur Feststellung der Betreuungsbechtigung von Promotionen für angemessen, um auch langjährige Fakultätsmitglieder bei nachweislicher Forschungstätigkeit in das Promotionsgeschehen einzubinden. Allerdings empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine Anhebung des Schwellenwertes, der zur Betreuung im Promotionsprogramm berechtigt, zu prüfen.

Neben der Verbesserung der institutionellen und personellen Rahmenbedingungen hat die Frankfurt School auch die Ausrichtung ihres Promotionsprogramms überarbeitet. 2009 ist zunächst die kumulative Promotionsmöglichkeit eingerichtet worden, die in einer Richtlinie transparent und nach den üblichen Standards geregelt ist. Seit 2012 müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kursprogramms die gleiche Anzahl von Pflicht- und Wahlkursen absolvieren.

Die neue Schwerpunktbildung des Promotionsprogramms in den beiden Profildbereichen Finance und Management ist plausibel und steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Forschungskompetenzen der Frankfurt School. In beiden Bereichen weist die Hochschule mittlerweile eine hinreichende personelle und inhaltliche Breite für ein qualitativ hochwertiges Programm auf. Auch im spezialisierten *Accounting*-Bereich, der bereits mit forschungsstarken Professorinnen und Professoren ausgestattet ist, kann die Frankfurt School die erforderliche Expertise für eine qualitativ hochwertige Doktorandenausbildung aufbringen.

Die Hochschule wird in ihrem Anliegen unterstützt, kein eigenständiges kursbasiertes Promotionsprogramm im Economics-Bereich aufzubauen. Stattdessen sollte sich das strukturierte Promotionsprogramm zukünftig auf die drei genannten Schwerpunkte der Frankfurt School beschränken. Zudem muss bei Promotionsverfahren, die in den kleineren an der Frankfurt School vertretenen Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden, sichergestellt sein, dass diese auf einer hinreichend breiten wissenschaftlichen Basis

|⁴⁴ Ausweislich der vorgelegten Unterlagen handelt es sich neben dem derzeitigen Präsidenten noch um fünf Professoren, die noch unter den Voraussetzungen einer Fachhochschule an die Frankfurt School berufen wurden, also deren Eintrittsdatum vor 2004 liegt. Davon sind nach Angaben der Hochschule noch drei Professoren in die Promotionsbetreuung eingebunden, von denen einer aufgrund nachgewiesener Publikationstätigkeiten „forschungsaktiv“ und demnach auch berechtigt ist, Promotionen auf der Grundlage der Promotionsordnung nach 2010 zu betreuen.

durchgeführt werden können, die gegebenenfalls durch die Hinzuziehung externer Expertisen sicherzustellen ist.

Die Mehrzahl der bisher abgeschlossenen Promotionen, die noch im Rahmen des 2005 eingeführten Promotionsstudiums durchgeführt worden sind, werden – dies hat eine kursorische Durchsicht aller Arbeiten während des Ortsbesuchs ergeben – den hohen wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen der Frankfurt School noch nicht hinreichend gerecht. Die Neufassung des Promotionsprogramms als forschungsorientiertes Nachwuchsförderprogramm seit 2010 ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen. Ob die Hochschule ihren gestiegenen Ansprüchen in der Nachwuchsförderung gerecht werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschließend zu bewerten, da erst zwei Promovenden ihre Dissertation im Rahmen des neustrukturierten Programms absolviert haben (Stand: Dezember 2014).

Als Indikator für die insgesamt bereits guten Leistungen des neuaufgelegten Promotionsprogramms können zum jetzigen Zeitpunkt die zahlreichen – auch internationalen – Konferenzteilnahmen sowie Publikationsaktivitäten der aktuellen Promovenden angeführt werden.

Positiv zu erwähnen ist ferner, dass das Programm auf insgesamt 15 Plätze im Jahr beschränkt ist. Das Anliegen der Hochschule, ein kleines aber qualitativ hochwertiges Promotionsprogramm aufzulegen, ist ausdrücklich zu begrüßen und sollte nachhaltig verfolgt werden.

Die Zuständigkeiten für das Promotionsprogramm sind klar geregelt. Auch die Zulassungsvoraussetzungen sowie der Bewerbungs- und Auswahlprozess der Promovendinnen und Promovenden sind in der Promotionsordnung hinreichend transparent dargelegt. Die Frankfurt School betreibt eine themenoffene Zulassung der Promovendinnen und Promovenden, die allein auf dem Prinzip der Bestenauswahl basiert, was international üblichen Standards entspricht.

Zu würdigen sind neben den sehr guten institutionellen Rahmenbedingungen und Kooperationsbeziehungen der Frankfurt School, von denen auch die Promovendinnen und Promovenden profitieren, die zahlreichen institutionellen Serviceangebote für Doktorandinnen und Doktoranden. Diese können auch im Vergleich zu staatlichen Nachwuchsförderprogrammen als überdurchschnittlich bewertet werden. Begrüßt wird auch das 2011 etablierte hochschuleigene Stipendienprogramm, auf dessen Grundlage bis zu zehn Stipendien im Jahr vergeben werden können.

Ferner kann das neugeschaffene Kursprogramm überzeugen. Die bereits laufende Finance-Vertiefungsrichtung weist über die Grundkurse hinaus die erforderlichen Spezialisierungen auf. Hingegen befindet sich die Vertiefungsrichtung im Managementbereich derzeit noch im Aufbau und soll zum Wintersemester 2015/16 erstmals angeboten werden. Das im Rahmen des Ortsbesuchs vorgelegte

Kursprogramm im Managementbereich schien nach cursorischer Durchsicht schlüssig. Allerdings kann dessen praktische Durchführbarkeit erst nach dem Abschluss der ersten Promovendinnen und Promovenden in diesem Bereich bewertet werden. Gleiches gilt für die dritte Vertiefungsrichtung *Accounting*.

Das Programm der Frankfurt School bietet im Rahmen der verpflichtenden einjährigen Einstiegs-Kursphase insgesamt eine hinreichende Anzahl an Theorie- und Methodenkursen zur Bearbeitung unterschiedlichster Forschungsthemen an. Die Möglichkeit über sogenannte *Electives* (Wahlkurse), spezielle inhaltliche und methodische Kurse, die im Rahmen des Programms nicht angeboten werden können, an anderen Hochschulen im In- und Ausland – auch unter Übernahme der Kosten – zu besuchen, ist positiv zu bewerten. Sie stellen eine sinnvolle, da individuell je nach Forschungsinteresse zu wählende Ergänzungsmöglichkeit des Kursprogramms der Frankfurt School dar, deren Teilnahme die Hochschule finanziert.

Aus Sicht der Promovendinnen und Promovenden der Frankfurt School, die im Rahmen der Gespräche vor Ort angehört worden sind, bietet das Kursprogramm bereits in seiner derzeitigen Form eine gute Basis zur Bearbeitung der eigenen Forschungsthemen und lässt gleichzeitig ausreichend Freiräume für das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten. Besondere Vorzüge des Programms sind weiterhin aus Sicht der derzeitigen Doktorandinnen und Doktoranden die freie Themen- und Betreuerwahl für das eigene Forschungsprojekt, die in der Regel am Ende des ersten methodenorientierten Kursjahrs erfolgt, sowie die guten Unterstützungsangebote seitens der Hochschule.

B.VII WISSENSTRANSFER

VII.1 Darstellung

Neben ihrer wissenschaftlichen Publikationstätigkeit sind die Fakultätsmitglieder der Frankfurt School angehalten, ihre Forschungsergebnisse durch Veröffentlichungen in nationalen und internationalen Presseorganen und Vorträge und Konferenzteilnahmen auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Frankfurt School unterhält außerdem vielfältige Kontakte zu Regierungen sowie nationalen und internationalen Institutionen insbesondere im Banken- und Finanzbereich. Für diese Auftraggeber erbringen die Fakultätsmitglieder im Rahmen des *International Advisory Services* verschiedene Beratungsleistungen und Gutachtertätigkeiten. Auch führen einzelne Professorinnen und Professoren der Frankfurt School Auftragsforschungen für Unternehmen durch.

Darüber hinaus hat die Hochschule zwei Forschungszentren eingerichtet, die dem Wissenstransfer aus der Hochschule in Politik und Wirtschaft dienen:

- _ Das „Frankfurt School-UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance“ ist im Rahmen des *International Advisory Services* in verschiedene Beratungsprojekte eingebunden sowie an der Ausarbeitung von Policy Papers beteiligt und nach Angaben der Hochschule dabei, sich als ein „international anerkannter Think Tank“ zu etablieren.
- _ Das „Centre for Research on Entrepreneurship and Mittelstand – CREAM“ ist erst Anfang 2015 gegründet worden und soll die Forschungsergebnisse und Angebote der Frankfurt School für das mittelständische Unternehmertum aufbereiten. Das Zentrum soll teilweise in der Stabsabteilung Relationship Management angesiedelt sein.

VII.2 Bewertung

Trotz ihrer Neupositionierung als forschungsorientierte Business School hat der Wissenstransfer und die Einbettung und Vermittlung von Forschungsergebnissen in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit einen unverändert hohen Stellenwert an der Frankfurt School, was ausdrücklich positiv zu bewerten ist.

Die Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren Kommunikation in die Öffentlichkeit stellt ein besonderes Anliegen der Frankfurt School dar, die von ihren Professorinnen und Professoren neben hochrangigen Forschungsleistungen auch transferorientierte Tätigkeiten verlangt. Die Frankfurt School ist zudem ein gefragter Ansprechpartner der Medien. Neben der professionellen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule trägt zweifelslos auch ihr Standort am Finanzplatz Frankfurt zu einer erhöhten Wahrnehmung der Hochschule in den Medien bei.

C. Zusammenfassende Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promo- tionsrechts

Zur besseren Übersichtlichkeit und schnelleren Orientierung werden im Folgenden die im „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴⁵ formulierten Kriterien für die Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen aufgelistet und mit einer Kurzbewertung versehen.

C.1 STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN

Folgende strukturelle Voraussetzungen sind für die Vergabe des Promotionsrechts zu erfüllen:

Tabelle 1: Strukturelle Voraussetzungen

Kriterium	Beurteilung der Arbeitsgruppe
Den disziplinären Erfordernissen genügende Forschungsinfrastruktur in personeller, technischer, räumlicher und bibliothekarischer Hinsicht	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.
Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Forschung	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.

|⁴⁵ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), a. a. O., S. 25-30.

Kriterium	Beurteilung der Arbeitsgruppe
Hinreichende Qualifikation des die Promotionen betreuenden Personals und ein darauf zielendes Berufungsverfahren	Aus Sicht der Arbeitsgruppe nur eingeschränkt mit Blick auf die fehlende Einbindung externer Expertise in Berufungsverfahren erfüllt.
Sicherung der Freiheit der Wissenschaft	Aus Sicht der Arbeitsgruppe nur eingeschränkt erfüllt.
Hinlängliche organisatorische und finanzielle Beständigkeit	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.
Vorliegen einer Promotionsordnung (ggf. im Entwurf)	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.
Wahrnehmung eines institutionellen Auftrags in der Lehre	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.
Vielfalt an Disziplinen (keine monodisziplinäre Einrichtung)	Aus Sicht der Arbeitsgruppe mit Blick auf eine hinreichende fachliche Binnendifferenzierung der Wirtschaftswissenschaften sowie disziplinäre Ergänzungen u. a. durch den Bereich Legal Studies & Ethics erfüllt.

C.II WISSENSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen werden folgende fünf Kriterien in den Leistungsdimensionen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer herangezogen:

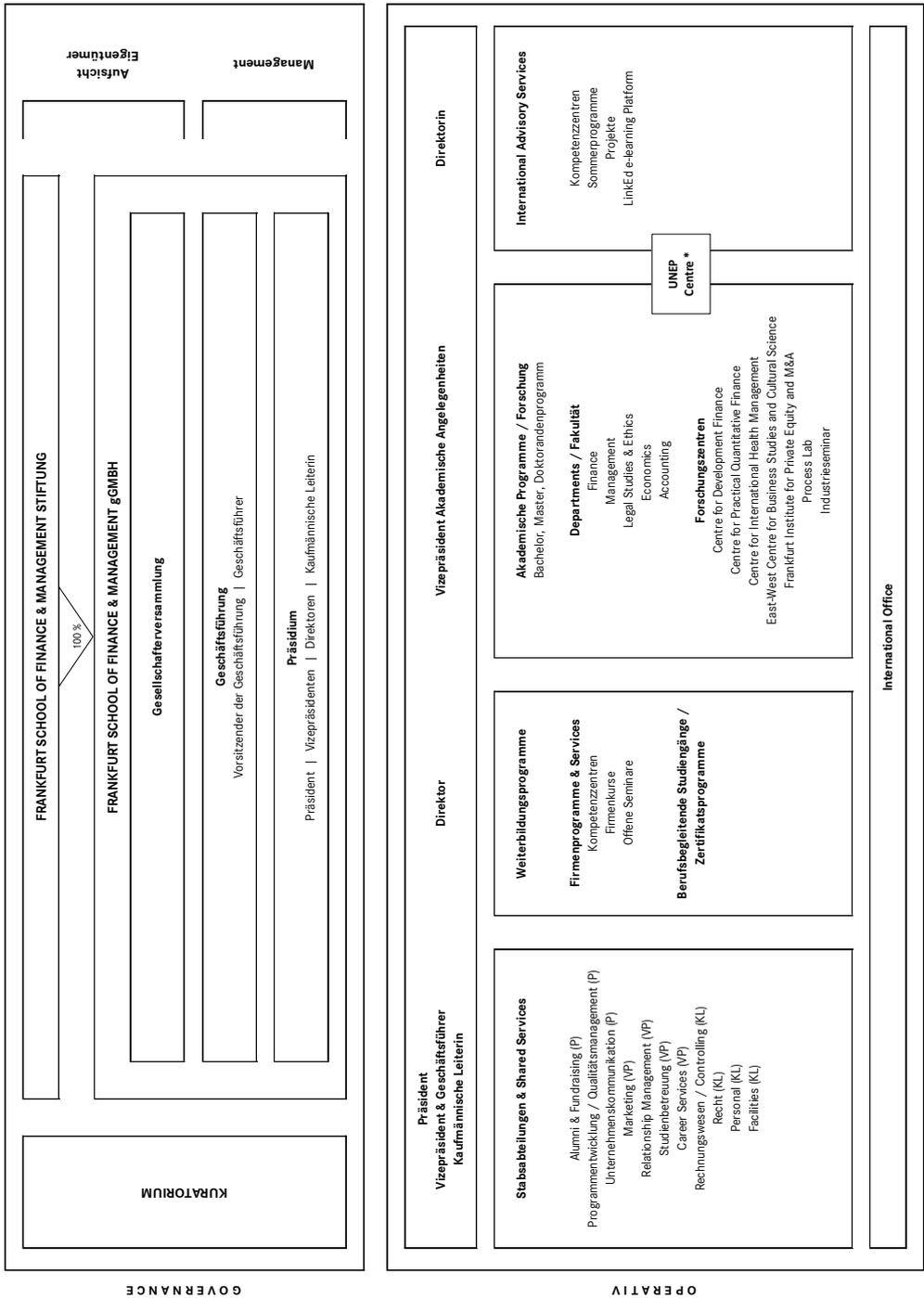
Tabelle 2: Wissenschaftliche Leistungen

Forschungsqualität (= Originalität und wissenschaftliche Bedeutung der Forschungsleistungen sowie Eignung der Methoden)	Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten.
Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft im Fachgebiet und darüber hinaus (Effektivität/Impact)	Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten.

Nachwuchsförderung (= Maßnahmen und Erfolge der Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses im Fachgebiet)	Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten.
Transfer in gesellschaftliche Anwendungsbereiche (= Beiträge zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Wirtschaft, Politik, Verbänden etc. durch Anwendung und Beratung)	Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	71
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	72
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahlen	74
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	76
Übersicht 5:	Anzahl der Promotionen 2009 bis 2014	77
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	78
Übersicht 7:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)	80



Stand: 28. August 2015

| * UNEP = United Nations Environment Programme

Quelle: Frankfurt School of Finance & Management

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern ¹						
	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018
Bachelor of Business Administration	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bachelor of Finance & Management - geplant	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master of International Business	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master in Management	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master of Finance	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master of Business Administration	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master of Quantitative Finance - auslaufend	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Master of Risk Management & Regulation	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master of Mergers & Acquisitions	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master in Auditing	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Master of International Business and Tax Law - ausgelaufen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
MBA in Finance (Moscow) - ausgelaufen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Executive Master of Business Administration	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
MBA in International Healthcare Management	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Doktorandenprogramm	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

| ¹ Positive Einträge markieren die Zeitspanne von der ersten Immatrikulationsmöglichkeit bis zum Ausscheiden der letzten Absolventinnen und Absolventen.

| ² Der Bachelor of Business Administration ist ein Studiengang mit sieben Varianten: BWL für Professionals; Management, Philosophy & Economics; Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung; Betriebswirtschaftslehre; Wirtschaftsinformatik; Business Administration; International Business Administration.

| ³ 3+1 Pre-Semester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahlen

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	WS 2011			SS 2012			WS 2012			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester ¹	Absolventen insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen insgesamt	
Bachelor of Business Administration	1.067	223	161	775		41	928	174	132	721
Bachelor of Finance & Management - geplant										
Master of International Business	106	25		85		56	136	13		42
Master in Management							146	25		25
Master of Finance	267	62		159	45	83	428	67		174
Master of Business Administration										
Master of Quantitative Finance - auslaufend	10	7		25		9	33	10		21
Master of Risk Management & Regulation	51	19	11	31		31	41	14		33
Master of Mergers & Acquisitions	32	19		46		25	32	22		45
Master in Auditing							35	16		16
Master of International Business and Tax Law - ausgebaut	7	7		23		14	22			7
MBA in Finance (Moscow) - ausgebaut	25	24	12	34						21
Executive Master of Business Administration	73	32	32	64		30	76	36		67
MBA in International Healthcare Management	111	23	19	44		22	70	21		42
Doktorandenprogramm	96	15	6	62		2	291	12		69
Alle Studiengänge	1.845	456	241	1.348	80	230	2.181	394	183	1.283

Studiengänge	SS 2013			WS 2013			SS 2014			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen insgesamt	
Bachelor of Business Administration			45	1.079	227	134			32	553
Bachelor of Finance & Management - geplant										
Master of International Business	2	2	25	43	40	54	1	1	13	53
Master in Management	22	22		47	30	76	20	20	39	93
Master of Finance	37	37	103	203	95	198	40	40	83	241
Master of Business Administration										
Master of Quantitative Finance - auslaufend			1	20		20			11	16
Master of Risk Management & Regulation			18	33	19	30			12	32
Master of Mergers & Acquisitions			20	46	37	40			22	41
Master in Auditing	37	31		47		47	26	20		66
Master of International Business and Tax Law - ausgebaut			7	7						
MBA in Finance (Moscow) - ausgebaut			17	21						
Executive Master of Business Administration			34	106	41	34				42
MBA in International Healthcare Management			18	79	22	16				22
Doktorandenprogramm			1	62	308	2				68
Alle Studiengänge	98	92	237	1.116	2.416	1.373	87	81	215	1.227

Fortsetzung Übersicht 3:

|¹ Studierende mit einem FS-Bachelor-Abschluss (210 ECTS-Credits) haben bereits die für das erste Fachsemester der Masterprogramme nötigen Inhalte als Teil ihres Studiums absolviert. Diese Module werden voll anerkannt. Deshalb können Absolventinnen und Absolventen der Frankfurt School direkt in das zweite Semester des Masters of Finance, des Masters in International Business oder des Masters in Management einsteigen. Diese Möglichkeit besteht auch für Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen, die über einen Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Credits verfügen.

|² Im Sommersemester 2014 waren 553 Studenten in den folgenden Programm-Varianten des Bachelors of Business Administration eingeschrieben; 47 BWL für Professionals; 73 Management, Philosophy & Economics; 46 Studenten in der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung; 152 Studenten in der Betriebswirtschaftslehre; 72 Studenten in der Wirtschaftsinformatik; 31 Studenten in der Business Administration; und 132 Studenten in der International Business Administration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Bachelor of Business Administration	223	750		604	245	779		629
Bachelor of Finance & Management - geplant					110	109		108
Master of International Business	32	71	2	71	36	75	2	75
Master in Management	38	81	20	96	50	93	20	108
Master of Finance	110	247	40	287	130	267	70	307
Master of Business Administration	28	32		32	32	36		36
Master of Quantitative Finance - auslaufend								
Master of Risk Management & Regulation	10	32		32	12	34		34
Master of Mergers & Acquisitions	20	30		30	22	32		32
Master in Auditing		66	22	88		88	22	88
Master of International Business and Tax Law - ausgelaufen								
MBA in Finance (Moscow) - ausgelaufen								
Executive Master of Business Administration	30	73		73	34	77		77
MBA in International Healthcare Management	30	54		54	30	54		54
Doktorandenprogramm	15	76		74	15	76		76
Alle Studiengänge	536	1.512	84	1.441	716	1.720	114	1.624

Studiengänge	WS 2016		SS 2017		WS 2017		SS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Bachelor of Business Administration	270	804		654	295	829		679
Bachelor of Finance & Management - geplant	135	240		238	140	374		340
Master of International Business	40	79	2	79	44	83	3	83
Master in Management	60	103	25	118	70	113	25	118
Master of Finance	150	287	90	327	170	307	95	332
Master of Business Administration	36	40		40	40	44		44
Master of Quantitative Finance - auslaufend								
Master of Risk Management & Regulation	12	34		34	12	34		34
Master of Mergers & Acquisitions	23	33		33	24	34		34
Master in Auditing		88	24	90		90	24	90
Master of International Business and Tax Law - ausgelaufen								
MBA in Finance (Moscow) - ausgelaufen								
Executive Master of Business Administration	37	80		80	40	83		83
MBA in International Healthcare Management	32	56		56	34	58		58
Doktorandenprogramm	15	76		76	15	76		76
Alle Studiengänge	810	1.920	141	1.825	884	2.125	147	1.971

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Anzahl der Promotionen 2009 bis 2014

laufendes Jahr: 2015

Doktorandenprogramm	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Absolventinnen und Absolventen	9	6	5	8	6	9 ¹
Insgesamt	9	6	5	8	6	9

¹ Zwei der in 2014 abgeschlossenen Promotionen wurden im Rahmen des in 2011 etablierten Promotionsprogramms beendet. Alle übrigen Promotionen wurden nach den alten Regelungen abgeschlossen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2015

Departments / Organisations- einheiten ²	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang ³					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang					
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll				
			2014	2015	2016	2017		2018	2014	2015	2016	2017
Accounting		3,5 (4)	5,5	5,5	6,5	6,5	1,7 (11)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Economics		5,6 (6)	4,6	5,6	7,0	7,0	1,0 (9)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Finance		18,5 (20)	19,0	20,0	21,0	21,0	4,4 (39)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Legal Studies & Ethics		4,5 (5)	4,5	4,5	5,0	5,0	2,3 (47)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Management		18,0 (18)	16,0	18,0	20,0	20,0	5,6 (60)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Insgesamt		50,1 (53)	49,6	53,6	59,5	59,5	15,0 (166)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0

Departments / Organisationseinheiten	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Department / Organisationseinheit ⁶					Sonstige Mitarbeiter pro Department / Organisationseinheit ⁷					
	Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll				
		2014	2015	2016	2017		2018	2014	2015	2016	2017
Accounting	0,5 (1)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0 (2)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Economics		1,0	1,0	1,0	1,0	1,5 (4)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finance	0,5 (1)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,4 (7)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Legal Studies & Ethics		1,0	1,0	1,0	1,0	2,0 (2)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Management	3,5 (7)	2,0	2,0	2,0	2,0	3,3 (8)	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Support Services ⁴						69,0 (80)	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0
Other FS ⁵						292,6 (320)	292,6	292,6	292,6	292,6	292,6
Insgesamt	4,5 (9)	7,0	7,0	7,0	7,0	371,8 (423)	370,8	370,8	370,8	370,8	370,8

Fortsetzung Übersicht 6:

|¹ Die Zahlen beziehen sich auf akademische Jahre und nicht auf Kalenderjahre. Die Daten für 2014 beinhalten z. B. das Wintersemester 2013/14 und das Sommersemester 2014. In dieser Tabelle sind die VZÄ der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. Die Zahlen in den Klammern sind die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

|² Die Departments/Organisationseinheiten werden nicht nach Studiengängen aufgeschlüsselt, da die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren diesen lediglich nach bezüglich der Lehre zugeordnet werden könnten. Tätigkeiten wie Forschung und Verwaltung (etc. Teilnahme in Gremien) können nicht auf Programme aufgeteilt werden, sind aber dennoch für die Frankfurt School sehr wichtig.

|³ Beinhaltet Professorinnen und Professoren und Juniorprofessorinnen und -professoren.

|⁴ Support Services beinhalten Career Services, Studienbetreuung, Konzeption und Programmentwicklung (KPE) und Department-Assistenzen.

|⁵ Other FS beinhalten Firmenprogramme & Services, Azubimanagement, Relationship Management, International Advisory Services, International Office, Geschäftsleitung, Personal, Marketing, Unternehmenskommunikation, IT, Buchhaltung, Facility Management, Faculty Administration.

|⁶ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind definiert als interne Doktorandinnen und Doktoranden, die mit der Frankfurt School Arbeitsverträge eingegangen sind.

|⁷ Die Kategorie „Sonstige Mitarbeiter“ beinhaltet Lecturer, Gastprofessorinnen und -professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, emeritierte Professorinnen und Professoren und Programm-Direktorinnen und -Direktoren, die im akademischen Jahr 2013/2014 unterrichtet haben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel (nach Drittmittelgebern)

laufendes Jahr: 2015

Drittmittelgeber	2012		2013		2014		2015 (Soll) ¹		2016 (Soll) ¹		2017 (Soll) ¹		2018 (Soll) ¹	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Land/Länder	3	459	3	393	3	209		400		400		400		400
Bund	29	3.605	21	3.504	19	2.174		3.500		3.500		3.500		3.500
EU	22	5.248	27	4.239	26	4.734		5.000		5.000		5.000		5.000
DFG	3	145	2	63	3	107								
Wirtschaft	6	832	4	862	4	302	3	500	4	600	4	600	4	600
Stiftungen	5	464	3	505	3	367	2	500	2	600	2	700	2	700
Sonstige Förderer	72	3.996	67	4.543	56	4.382	20	4.500	20	4.600	20	4.800	20	4.800
Insgesamt	140	14.749	127	14.109	114	12.275 ²	25	14.400	26	14.700	26	15.000	26	15.000

¹ Die Unterteilung für die Spalten „Anzahl“ für die Jahre 2015 bis 2018 wird nicht vorgenommen, da nur eine Gesamtschätzung möglich ist.

² Darunter fallen Dritt- und Fördermittel für den akademischen Bereich in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro sowie ca. 9,8 Mio. Euro, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich International Advisory Services (IAS) verbucht werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule